Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 389. Morgen-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 22. August 1863.**

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, 21. Aug. Die Collectiveinladung der Fürsten an den König von Preußen lautet: Die auf Einladung des Kaisers von Oesterreich versammelten Fürsten und freien Städte haben schmerzlich empfunden, Ew. Majestät nicht in ihrer Mitte zu sehen. Nach Kenntnißnahme der Vorschläge des Kaisers haben wir solche als eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir jedenfalls Euer Majestät zur Einholung der Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch, daß Ew. Maj., welche berufen ist, in hervorragender Weise an den Erfolgen unserer Bemühungen Theil zu habe, sich schon jetzt an unsern Berathungen betheiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Majestät selbst anerkennt, um so leichter und sicherer seinem Ziele zugeführt werden möge. Wir wenden uns daher, vertrauend auf Allerhöchstihre bewährten bundesfreundlichen Gesinnungen, an Ew. Majestät mit der dringenden Bitte, noch jetzt in unserer Mitte zu erscheinen. — Der Kaiser hat sich heute Morgen nach Mainz begeben, wo er Revue abhält, Mittags geht derselbe nach Biberich, Nachmittags nach Wiesbaden. (Wolff's T. B.)

Frankfurt, 21. August. Der Ausschuß des Abgeordnetentages hat folgende Resolutionen gefaßt: 1) Frohe Begrüßung sowie Anerkennung des Bedürfnisses einer Bundesreform durch die Fürsten. 2) der Abgeordnetentag kann nur von bundesstaatlicher Einheit, wie solche in der Reichsverfassung von 1849 rechtlichen Ausdruck gefunden, volle Befriedigung der Freiheits-, Einheits-, Sicherheits- und Macht-Bedürfnisse der Nation hoffen. Indessen ist er, den jetzigen kritischen Verhältnissen gegenüber, nicht in der Lage, sich dem österreichischen Reformproject gegenüber lediglich verneinend zu verhalten; 3) muß er aber insbesondere die Zusammensetzung und Competenz der Delegirten-Vertretung für bedenklich erachten, vielmehr sei eine vom Volke erwählte Vertretung als unerläßliche Vorbedingung des Gelingens zu bezeichnen; 4) betrachtet er die Anerkennung und Gleichberechtigung beider Großmächte als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Politik, ebenso den Eintritt der nicht zum Bunde gehörenden preußischen Provinzen; 5) erklärt er, daß von einseitigem Vorgehen der Regierungen eine Reform nicht zu erwarten sei, sondern nur von der Zustimmung einer nach Norm des Bundesbeschlusses von 1848 zu berufenden National-Versammlung. (Wolff's T. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 21. August, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 40 Minuten.) Staatsschuldscheine 90½. Prämien-Anleihe 130¼. Neueste Anleihe 106½. Schles. Bank-Verein 102½. Oberschlesische Litt. A. 162½. Oberschles. Litt. B. 145½ B. Freiburger 138¾. Wilhelmsbahn 67⅝. Neisse-Brieger 94⅜. Tarnowitzer 65⅞. Wien 2 Monate 89. Oesterr. Credit-Aktien 86. Oesterr. National-Anleihe 73⅞. Oesterr. Lotterie-Anleihe 91. Oesterr. Banknoten 90. Darmstädter 94. Köln-Minden 182½. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 64⅞. Mainz-Ludwigshafen 128¼. Italienische Anleihe 71⅞. Genfer Credit-Aktien 59½. Neue Russen 91. Commandit-Antheile 100¾. Lombarden 145¼. Hamburg 2 Monat 150¼. London 3 Monat 6, 20⅞. Paris 2 Monat 79⅞. — Fest.

Wien, 21. August. [Morgen-Course.] Credit-Aktien 192, 20. National-Anleihe 82, 30. London 111, 75.

Berlin, 21. August. Roggen: behauptet. August 42¾, August-Sept. 42¾, Sept.-Oktbr. 42⅜, Frühjahr 44. — Spiritus: höher. August 15¹¹⁄₁₂, August-Sept. 15¹¹⁄₁₂, Sept.-Okt. 16, Frühjahr 16½. — Rüböl: fest. August 13⅙, Sept.-Okt. 13.

Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes.

Abschnitt I.
Allgemeine Verfügungen.

Artikel 1.

Erweiterung des Bundeszweckes.

Die Zwecke des deutschen Bundes sind: Wahrung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands nach außen, Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der Unverletzbarkeit und verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten, Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in denselben, Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten, Erleichterung der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten.

Artikel 2.

Neue Organe des Bundes.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Directorium übertragen.

Ein Bundesrath wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet.

Eine Versammlung der Bundesabgeordneten wird periodisch einberufen werden.

Eine Fürstenversammlung wird periodisch zusammentreten.

Ein Bundesgerichtshof wird errichtet.

Abschnitt II.
Directorium und Bundesrath.

Artikel 3.

Bildung des Directoriums.

Das Directorium des deutschen Bundes besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Preußen, dem Könige von Baiern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps betheiligten Souveräne.

Letztere beide Directorialmitglieder werden in der Weise gewählt, daß diejenigen Regierungen, welche zusammen eines der genannten Armeecorps aufzustellen haben, aus ihrer Mitte je ein Directorialmitglied für eine Periode von 6 oder nach Umständen von 3 Jahren wählen, und abwechselnd in jedem dritten Jahre die Vertretung eines dieser Corps im Directorium ruht.*)

Die am Directorium betheiligten Fürsten werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen, es bleibt jedoch den Souveränen vorbehalten, sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben.

*) Anmerkung. Da die obige Bestimmung über die beiden durch Wahl zu besetzenden Stellen im Directorium keine Classe der deutschen Souveräne grundsätzlich von der Wahl ausschließen soll, so ist erläuternd zu bemerken, daß die vorgeschlagene Textirung auf der Unterstellung beruhe, es werde in Folge der noch schwebenden Verhandlungen über die Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres die Auflösung dieses Truppenkörpers und die Wiedereintheilung der Contingente desselben in die drei gemischten Armeecorps beschlossen werden. Für den Fall des Fortbestehens der Reserve-Division bleibt daher eine Modification des Vorschlags vorbehalten. Ebenso bleibt die Frage offen, wie der Wechsel in der Besetzung jener beiden Stellen in dem Falle einzurichten wäre, wenn statt der gegenwärtig bestehenden drei gemischten Corps deren vier gebildet oder eine andere neue Eintheilnng vorgezogen würde.

Artikel 4.

Bildung des Bundesrathes.

Der Bundesrath besteht aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung. Oesterreich und Preußen führen im Bundesrathe je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht.

Die für das Directorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrathe vertreten.

Artikel 5.

Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe. Art der Abstimmung. Verhältniß zu den vollmachtgebenden Regierungen. Hilfsbehörden.

Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe führt Oesterreich. Im Falle der Verhinderung des österreichischen Bevollmächtigten geht der Vorsitz auf Preußen über.

Mit dem Vorsitze sind keine andere Befugnisse, als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen, verbunden.

Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Beschlüsse des Bundesrathes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen.

Die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesrathes, sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Doch sind die Regierungen und vorzugsweise die Directorialhöfe verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instructionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde.

Die Beziehungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrathe vermittelt.

Die Militär-Commission ist dem Directorium untergeordnet. Als weitere Hilfsbehörden werden demselben eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanz-Commission und eine Commission für Handels- und Zollsachen beigegeben.

Directorium und Bundesrath haben ihren Sitz zu Frankfurt am Main.

Artikel 6.

Allgemeiner Grundsatz, betreffend die Befugnisse des Directoriums und Bundesrathes.

Die vollziehende Gewalt des Bundes wird durch das Directorium ausgeübt.

Das Directorium kann sich bei Ausübung dieser Gewalt des Beiraths des Bundesrathes bedienen, ist aber an dessen Beschlüsse nur in den Fällen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dies ausdrücklich vorschreiben.

In den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung vertritt das Directorium die Gesammtheit der Bundesregierungen auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes, beziehungsweise der Fürstenversammlung.

Artikel 7.

Auswärtige Verhältnisse.

Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht steht dem Directorium zu.

Der präsidirende Directorialbevollmächtigte nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der fremden diplomatischen Agenten entgegen. Er vermittelt den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit denselben auf Grund der Beschlüsse des Directoriums und in dessen Namen.

Das Directorium hat das Recht, zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesthätigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten zu beglaubigen. Die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben dieser Agenten, sowie die ihnen zugehenden Instructionen werden von dem präsidirenden Directorialbevollmächtigten im Namen und Auftrag des Directoriums vollzogen.

Verträge mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundesthätigkeit können von dem Directorium nur mit Zustimmung der Fürstenversammlung, oder, wenn diese nicht vereinigt ist, mit Zustimmung des Bundesrathes ratificirt werden. Sofern solche Verträge den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, kann deren Ratification nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Versammlung der Bundesabgeordneten erfolgen.

Artikel 8.

Krieg und Frieden.

Dem Directorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob.

Ergiebt sich die Gefahr eines feindlichen Angriffes auf den Bund oder einen einzelnen Theil des Bundesgebietes, oder wird das europäische Gleichgewicht in einer für die Sicherheit des Bundes bedrohlichen Weise gefährdet, so hat das Directorium alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen.

Es übt zu diesem Zwecke sämmtliche nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehende Befugnisse aus. Insbesondere kommt es ihm zu, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Contingente desselben zu beschließen, für die rechtzeitige Instandsetzung der Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, eine eigene Kriegskasse des Bundes zu errichten.

Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrathe mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich.

Ergiebt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Krieg betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundeskrieges von selbst ein.

Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten und zu diesem Zwecke eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit Instructionen zu versehen. Es hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Ansicht des Bundesrathes zu vernehmen. Die Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßten Beschlusses des Bundesrathes geschehen.

In dem Falle des Art. 45 der wiener Schlußacte hat das Directorium die zur Behauptung der Neutralität des Bundes erforderlichen Maßregeln zu beschließen.

In Bezug auf Streitigkeiten einzelner deutscher Staaten mit auswärtigen Staaten hat das Directorium die durch die Artikel 36 und 37 der wiener Schlußacte der Bundesversammlung zugewiesenen Befugnisse auszuüben.

Artikel 9.

Innere Sicherheit.

Die Sorge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Gesetzlichkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob.

Das Directorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Sind Ruhestörungen zu besorgen, so ist es berufen, auf deren Verhütung hinzuwirken. Sind Unruhen wirklich ausgebrochen, so hat es die zur Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, wenn die betheiligte Regierung dies beantragt, oder wenn sie der nöthigen Mittel zur Bewältigung der Unruhen entbehrt, oder wenn die Unruhen sich über mehrere Bundesstaaten erstrecken.

Artikel 10.

Friede und Eintracht zwischen den Bundesgliedern.

Das Directorium hat für die Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bundesgliedern Sorge zu tragen.

Selbsthilfe zwischen Bundesgliedern ist untersagt, und jedem Versuche zu einer solchen hat das Directorium Einhalt zu thun.

Bei Streitigkeiten aller Art zwischen Bundesstaaten hat es seine Vermittelung eintreten zu lassen, und falls der Vergleichsversuch erfolglos ist, die Verweisung an das Bundesgericht zu beschließen.

Artikel 11.

Bundesgesetzgebung.

Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlages in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. (Art. 20.)

In gleicher Weise steht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als eine vermittelnde darstellt. (Art. 21.)

Der Bundesrath hat in beiden Fällen die in die Versammlung der Bundesabgeordneten einzubringenden Vorlagen vorzubereiten.

Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen oder auf Kosten des Bundes eine neue organische Einrichtung begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrathe nur mit einer Mehrheit von wenigstens 17 Stimmen genehmigt werden.

Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistungen oder Verwilligungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen.

Ueber Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß anders, als mit allseitiger freier Zustimmung statt.

Artikel 12.

Bundes-Executive.

Das Directorium hat dafür zu sorgen, daß die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Erkenntnisse des Bundesgerichtes, die am Bunde vermittelten Vergleiche, die vom Bunde übernommenen Garantien durch die betheiligten Regierungen vollzogen werden.

Ergeben sich hierbei Hindernisse irgend einer Art, so steht es dem Directorium zu, das Geschäft der Vollziehung unmittelbar von bundeswegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zwecke Commissäre ernennen und denselben, wenn nöthig, eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung stellen.

Artikel 13.

Militär-Angelegenheiten.

Dem Directorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ob. Es führt die durch diese Verfassung dem Bunde in Bezug auf das Bundesheer, die Bundesfestungen und die Küstenvertheidigung überwiesenen Geschäfte. Es hat sich der genauen und vollständigen Erfüllung der militärischen Bundesverpflichtungen in allen Bundesstaaten zu versichern, auch auf zweckmäßige Uebereinstimmung in der Organisation des Bundesheeres hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unausgesetzt dahin zu richten, daß das Heerwesen des Bundes, ohne unnöthige Belastung der Bevölkerungen im Frieden, gekräftigt, vervollkommnet und in einem allen Aufforderungen an die Wehrkraft Deutschlands entsprechenden Stande erhalten werde.

Werden zu diesem Zwecke neue gesetzliche Bestimmungen, organische Vorschriften oder Aenderungen der Bundeskriegsverfassung erforderlich, so hat das Directorium dieselben im Bundesrathe in Anregung zu bringen.

Bedarf das Directorium in den Fällen der Art. 9, 10 und 12 der unmittelbaren Verfügung über militärische Mittel, so hat es die Stellung der für den jedesmaligen Zweck am meisten geeigneten Truppenkörper zum Bundesdienste zu beschließen.

Ist der Zweck dieser Maßregel erreicht, so hat die Verwendung zum Bundesdienste wieder aufzuhören.

Die Kosten der Verwendung von Truppen im Bundesdienste hat der Bund, vorbehaltlich aller gesetzlich begründeten Ersatzverbindlichkeiten, vorschußweise zu bestreiten.

Die im Bundesdienste stehenden Truppen tragen die Abzeichen des Bundes.

Während gemeinsamer Uebungen, überhaupt während jeder Vereinigung der Contingente mehrerer Bundesstaaten werden gleichfalls diese Abzeichen getragen.

Artikel 14.

Bundes-Finanzen.

Das Directorium läßt die aus den Matrikular-Beiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundeskasse verwalten.

Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesrathes den Voranschlag der ordentlichen Bundesauslagen aufstellen und der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen.

Es läßt die von der Versammlung der Bundesabgeordneten genehmigten Matrikularumlagen austheilen.

Zur Deckung unvorhergesehener Bundesausgaben kann das Directorium mit Genehmigung des Bundesrathes und der Versammlung der Bundesabgeordneten, oder wenn letztere nicht vereinigt sind, unter Vorbehalt der Rechtfertigung vor derselben außerordentliche Matrikularumlagen ausschreiben.

Es läßt den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushalts der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen.

Artikel 15.

Verhältniß zur Versammlung der Bundesabgeordneten.

Dem Directorium steht die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten zu.

Zur Einberufung außerordentlicher Sitzungen derselben bedarf dasselbe jedoch der Zustimmung des Bundesrathes.

Das Directorium hat vor der Versammlung der Abgeordneten die Gesammtheit der Bundesregierungen zu vertreten, insbesondere wird es die vom Bundesrathe genehmigten Gesetzesentwürfe und sonstige Vorlagen einbringen, und für die darüber in der Abgeordneten-Versammlung zu eröffnende Verhandlung geeigneten Falles Commissäre ernennen. Es ist berechtigt, der Versammlung der Abgeordneten Mittheilungen über allgemeine Bundesangelegenheiten zugehen zu lassen, und deren Ansicht darüber einzuholen.

Nach dem Schlusse der Session der Abgeordneten-Versammlung wird es die Ergebnisse der Verhandlungen derselben der Schlußfassung der Fürstenversammlung unterziehen, oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, die Schlußfassung im Bundesrathe veranlassen.

Abschnitt III.
Die Versammlung der Bundesabgeordneten.

Artikel 16.

Zusammensetzung der Versammlung.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor.

Sie besteht aus 300 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern.

Oesterreich entsendet zum Bunde 75 vom Reichsrathe aus der Zahl seiner den deutschen Bundeslanden angehörigen Mitglieder, oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebietes gewählte Abgeordnete.

Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundeslande im preußischen Landtage.

Baiern entsendet 27 Abgeordnete, Sachsen, Hannover, Würtemberg entsendet je 15, Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein und Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg je 2, Oldenburg 3, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg je einen Abgeordneten und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper.*)

In denjenigen Staaten, in welchen das Zweikammersystem besteht, wählt die erste Kammer ein Dritttheil, die zweite Kammer zwei Dritttheile der Bundesabgeordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch 3 theilbar ist, wird die betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Vertreter unter beide Kammern zu vertheilen sei.

Artikel 17.

Nähere Bestimmungen über die Art der Bildung der Versammlung.

Die Wahl der Bundesabgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritte der betreffenden Landesvertretung. Sie erfolgt für die Dauer des Mandats der wählenden Körperschaft, bleibt jedoch nach Ablauf dieses Mandats, oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam.

Die persönliche Fähigkeit zur Mitgliedschaft der wählenden Körperschaft

*) Anmerkung. Hessen-Homburg ist hier übergangen, da es keine Landesvertretung besitzt.

entscheidet zugleich über die persönliche Fähigkeit der Mitgliedschaft der Versammlung der Bundesabgeordneten.

Für je 3 Bundesabgeordnete wird ein Ersatzmann gewählt. Diejenigen Wahlkörperschaften, die weniger als 3 Bundesabgeordnete zu ernennen haben, wählen je einen Ersatzmann.

Die Landesvertretungen der Einzelstaaten können ihre Abgeordneten zum Bunde nicht an Instructionen binden.

Die Bundesabgeordneten beziehen gleichmäßige Taggelder und Reiseentschädigungen aus der Bundeskasse.

Artikel 18.

Einberufung, Vertagung, Auflösung der Versammlung.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden.

Eine Vertagung der Versammlung kann vom Directorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgesprochen werden. Durch eigenen Beschluß kann sich die Versammlung höchstens auf acht Tage vertagen. Im Falle einer Auflösung der Versammlung wird das Directorium unverzüglich die Bundesregierungen auffordern, die Neuwahlen sobald als thunlich vornehmen zu lassen. Sobald die Neuwahlen erfolgt sind, wird das Directorium zur Wiedereinberufung der Versammlung schreiten.

Die Regierungen werden in der Regel dafür sorgen, daß die Ständekammern der einzelnen Staaten nicht gleichzeitig mit der Versammlung der Bundesabgeordneten tagen.

Artikel 19.

Innere Einrichtung der Versammlung.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten wählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer.

Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Die Geschäftsordnung wird bestimmen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

Die Versammlung prüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen.

Die Versammlung wird mit Genehmigung des Directoriums ihre Geschäftsordnung feststellen.

Artikel 20.

Beschließende Befugniß der Versammlung.

Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes zu.

Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich:

1) auf Abänderungen der Bundesverfassung,
2) auf die bestehenden oder neu zu errichtenden organischen Einrichtungen des Bundes,
3) auf den Bundeshaushalt,
4) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimathrecht, Ansäßigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allg. Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Directoriums (Art. 11) und der Abgeordnetenversammlung würde übertragen werden.

Gesetzvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder eine neue organische Einrichtung auf Kosten des Bundes begründen sollen oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der einzelnen Staaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens $^4/_5$ der Stimmen angenommen werden.

Wie das Directorium, so besitzt auch die Abgeordneten-Versammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen.

Artikel 21.

Berathende und vermittelnde Befugniß der Versammlung.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten ist gleich dem Directorium berechtigt, in Angelegenheiten, welche dem Bereiche der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen sind, die Einführung gemeinsamer Gesetze oder Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung in Antrag zu bringen.

Um in den einzelnen Staaten zur Ausführung gelangen zu können, bedürfen jedoch die in Angelegenheiten solcher Art von der Abgeordneten-Versammlung gefaßten Beschlüsse der Zustimmung der betreffenden Regierungen und Vertretungen. (Art. 25.)

Artikel 22.

Recht der Vorstellung und der Beschwerde.

In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

Abschnitt IV.

Die Fürstenversammlung.

Artikel 23.

Einrichtung der Fürstenversammlung.

In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen.

Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen gemeinschaftlich erlassen die Einladung zur Fürstenversammlung.

Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Alter Ego vertreten lassen.

Zwei Vertretern der deutschen Standesherren wird in der Fürstenversammlung ein Antheil an einer Curiatstimme (anstatt des erloschenen Antheils der beiden Hohenzollern) zugestanden.

Artikel 24.

Stimm-Ordnung.

Die Verhandlungen der Fürstenversammlung tragen den Charakter freier Berathung und Verständiguag zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Souveränen an sich. Deutschlands Fürsten und freie Städte sind jedoch übereingekommen, die für die Beschlüsse des Bundesraths geltende Stimm-Ordnung in der Art auch unter sich in Anwendung zu bringen, daß ein Beschluß der Fürstenversammlung nicht aufgehalten werden kann, wenn die bejahenden Stimmen das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmverhältniß erreichen.

Artikel 25.

Gegenstände der Beschlüsse der Fürstenversammlung.

Die Fürstenversammlung nimmt die ihr durch das Directorium unterlegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung in Erwägung.

Sie faßt die endgiltigen Beschlüsse über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen.

Sie läßt die mit ihrer Sanction versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Directorium, als in den einzelnen Staaten verkündigen.

Sie pflegt Berathung wegen thunlichster Förderung der Ausführung über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundes-Abgeordneten, über welche der endgiltige Beschluß den verfassungsmäßigen Gewalten der einzelnen Staaten zusteht. (Art. 11 und 21.)

Sie prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten und läßt dem Directorium die betreffenden Entschließungen zugehen.

Sie kann alle für das Gesammt-Vaterland wichtige Angelegenheiten in den Kreis ihrer Berathung ziehen.

Ueber folgende Gegenstände:

Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund;
Aenderung des Stimmverhältnisses im Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder,

steht die Schlußfassung ausschließlich der Fürstenversammlung zu.

Abschnitt V.

Das Bundesgericht.

Artikel 26.

Doppelte Eigenschaft des Bundesgerichts.

Das Bundesgericht entscheidet im Namen des deutschen Bundes, theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft.

Artikel 27.

Richterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts.

Das Bundesgericht in seiner richterlichen Eigenschaft kann angerufen werden:

1) von Bundesregierungen oder von Privatpersonen gegen den deutschen Bund, wenn erstere gegen letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben, und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist;
2) von Privatpersonen gegen mehrere Bundesglieder, wenn bestritten ist, welche der letzteren eine Forderung der ersteren zu befriedigen habe;
3) von Privatpersonen gegen den Souverän, die Civilliste oder den Staatsfiskus eines einzelnen Bundesstaates, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staates kein Gerichtsstand begründet ist;
4) von Privatpersonen behufs der Eröffnung des Rechtsweges gegen eine einzelne Bundesregierung, wenn erstere auf Grund der Verfassung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe, über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege Beschwerde führen;
5) von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines, privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrages oder Schadloshaltung wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrages verlangt,
6) in denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgerichte, mit Zustimmung des Directoriums und des Bundesrathes, durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte;

endlich tritt 7) in Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der wiener Schlußacte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofes.

Artikel 28.

Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes.

Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes werden vom Directorium nach vergeblich versuchter Vermittelung, auf Verlangen des einen oder des anderen der streitenden Theile überwiesen:

1) alle nicht zu der im Art. 27 unter 5 erwähnten Kategorie gehörigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes;

2) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, so wie über Ansprüche an das Hausfideicommiß, in soferne nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist;

3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Berechtigten, Corporationen oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art. 13—18 der Bundesacte) gewährleisteten Rechte Klagen führen;

4) Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, soferne zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können.

Artikel 29.

Sonstige Aufgaben des Bundesgerichtes.

Damit in der Anwendung gemeinsamer deutscher Gesetze über Civil- oder Strafrecht die möglichste Gleichartigkeit bestehe, ist das Bundesgericht berufen, in Fällen, wo sich bezüglich dieser Anwendung in der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten Verschiedenheiten ergeben, das Directorium, behufs der weiter erforderlichen Veranlassung, auf das Bedürfniß einer authentischen Auslegung oder gesetzlichen Regelung aufmerksam zu machen.

Das Bundesgericht hat dem Directorium auf Erfordern rechtliche Gutachten zu erstatten, in soferne es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demnächst selbst zuständig werden kann.

Artikel 30.

Besondere Bestimmungen.

Wo keine besonderen Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, in soferne solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder und auf die Streitsachen selbst noch anwendbar sind, zu erkennen.

Streitigkeiten oder Beschwerden, welche bereits vor Errichtung des Bundesgerichtes durch einen Bundesbeschluß endgiltig erledigt worden sind, können nicht von neuem vor dem Bundesgerichte angebracht merden.

Artikel 31.

Zusammensetzung des Bundesgerichtes.

Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates (Art. 28 unter 4) wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt.

Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichtes werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Baiern einen, die folgenden 14 Stimmen des Bundesrathes in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel sieben ordentliche Beisitzer.

Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernennt das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen.

Das Directorium ernennt ferner mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Mitte der fünfzehn ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes den Präsidenten und die beiden Vice-Präsidenten.

Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer.

Die zwölf außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf zwölf Jahre ernannt. Diese Ernennungen geschehen durch dieselben Regierungen, beziehentlich in derselben Reihenfolge, wie die Ernennungen der ordentlichen Beisitzer.

Wo zwei Kammern einen Bundesrichter zu bezeichnen haben, wechselt in Ermangelung eines Einverständnisses das Recht des Vorschlags zwischen denselben, wobei das Loos den Anfang zu bestimmen hat.

Sollte sich demnächst das Bedürfniß einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesgerichtes herausstellen, so kann das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes eine solche Vermehrung beschließen. Die Zahl der außerordentlichen Beisitzer muß alsdann in gleichem Verhältnisse wie die der ordentlichen erhöht werden.

Das Bundesgericht hat seinen Sitz zu Frankfurt a. M. Die ordentlichen Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichtes wohnen.

Die Kanzleibeamten des Bundesgerichtes werden auf dessen Vorschlag vom Directorium ernannt.

Die Aufstellung einer Bundesanwaltschaft bleibt vorbehalten.

Artikel 32.

Grundzüge der Verfassung des Bundesgerichtes.

Das Bundesgericht wird in mehrere Senate eingetheilt werden, damit eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte in Senats- und in Plenarsitzungen stattfinde und in den zur richterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes gehörigen Fällen (Art. 27) ein Instanzenzug hergestellt werde.

Die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichts (Art. 28) erfolgen in ordentlicher, und wenn sie Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates betreffen, in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher letzteren der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft.

Die in den gesetzlichen Formen gefällten Schiedssprüche unterliegen keiner weiteren Berufung, und sind sofort vollziehbar.

Artikel 33.

Unabhängige Stellung des Bundesgerichtes.

Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bunde aus der Matrikular-Kasse besoldet. Sie können nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten. Gegen ihren Willen

---

Theater.

Breslau, 21. August. [Robert der Teufel,] Oper von Meyerbeer. Herr Mayr, welcher in genannter Vorstellung die Titelrolle sang, bestätigte unser über ihn abgegebenes Urtheil. Der Sänger hatte an Sicherheit und Ruhe gewonnen, unterließ das Forciren einzelner Töne, wodurch die Stimme an Wohllaut, Fülle und Rundung gewann und der Coloratur gerecht wurde. Sein Vortrag war empfindungsvoll, seine Repräsentation eine edle und freie, so daß seine gestrige Leistung die früheren sowohl in gesanglicher als dramatischer Beziehung bei weitem überragte. Wir freuen uns aufrichtig, daß es der Direction in dieser tenorarmen Zeit gelungen ist, dem Institute den jugendlichen Sänger zuzuführen, um ihn, wie wir hoffen, neben Rebling, Rieger, Prawit bald als ebenbürtigen Partner unserem Opernpersonale einzureihen. Demnächst müssen wir aber der „Isabella" des Frl. Olbrich rühmlichst Erwähnung thun. Die Sängerin, welcher erst seit sehr kurzer Zeit dergleichen schwierige Partien (Eudoxia in der Jüdin, Elvira in der Stummen) anvertraut sind, bewies sich dieses Vertrauens vollkommen würdig, und brachte den gesanglichen Theil dieser Rolle, besonders mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, welche die Coloratur bietet, und daß sie dieselbe überhaupt zum erstenmale gesungen, zur schönen Geltung, wofür sie mit Herrn Mayr durch reichen Beifall belohnt wurde. Bezüglich des dramatischen Theiles müssen wir die junge Dame auf unser, bei Gelegenheit der Besprechung ihrer Leistung als „Eudoxia" in der „Jüdin" abgegebenes Urtheil verweisen; hier sind noch große Lücken vorhanden. Die Aufführung der Oper war im Ganzen eine gute zu nennen und es schien die Lethargie, in welcher sich die Oper während der heißen Sommermonate hinzuschleppen pflegt, sowohl bei dem Publikum, als auch bei den Mitwirkenden, mit Ausnahme des männlichen Chorpersonales, welches noch sehr matt erschien, verbannt.

Berliner Spaziergänge.

Berlin, 19. Aug. Wie viel menschliches Elend, Jammer und Unglück umschließen die Mauern einer großen Stadt! Es kann uns förmlich finster und schwermüthig machen, wenn uns der Weg zufällig durch enge, schmutzige Querstraßen führt, und wir halb verkommene Gestalten auf der Schwelle lagern, in dumpfen Kellern hausen sehen, und uns unser ganzes sociales Elend trüb und hohläugig entgegenstarrt. Einige Schritte weiter — Paläste, Glanz und Schimmer, und hier — Schmutz, Elend und Verbrechen! Da faßt uns mit Faust der Menschheit ganzer Jammer an, und wir fragen unwillkührlich: wird in diese finstern Straßen nie ein Sonnenstrahl des Glücks dringen? Bleibt es dort ewig kalte, traurige Dämmerung? Denn sie sind nicht glücklich, diese Menschen mit den gelben, eingefallenen Wangen, mit dem frechen, stieren Blick, der vor nichts znrückscheut, und dem zertretenen Herzen, in dem kaum noch ein schwacher Funke von Menschlichkeit glimmt. Wir blicken dort in eine Nacht, so kalt und schaurig, wie sie kein Pinsel zu malen, kein Wort zu schildern vermag, und wir sind hoffnungslos! Diese blinde, rohe Masse muß das Schicksal zertreten, damit der Wagen jener wenigen, vom Glück Begünstigten darüber leicht und rasch hinwegrollen kann.

Seit Jahrtausenden hat es solche „Heloten des Geschicks" gegeben, die ehr- und machtlos im Winkel unserer Social-Geschichte kauern und über ihr eigenes Elend brüten; aber in einer großen Stadt macht gerade das Massenhafte ihres Auftretens einen solch' schauerlichen Eindruck. Wie das Meer seine Leichen, alles Faule und Todte gern auf einen Punkt wirft, so schleudert auch eine große Stadt ihre schmutzigen Bestandtheile in die entlegensten, düstersten Winkel, um dort förmlich Schmutz und Schlamm übereinander zu häufen. Und leider sinken oft in diesen Schlamm Menschen, die ein besseres Loos verdient hätten. Kurz hinter einander kamen hier sogar zwei Damen von Adel auf jene harte und verhängnißvolle Bank, die gewöhnlich nur von dem Auswurf der Menschheit geziert wird. Die Eine hatte ihre Crinoline dazu benutzt, um auf diesem, nicht mehr ganz ungewöhnlichen Wege den übertriebenen Wäschevorrath einer Freundin auf das richtige Maß zurückzuführen. Leider vermochten die harten Richter in dieser seltsamen Wäscheausfuhr kein freundschaftliches Entlehnen zu entdecken und das adlige Fräulein wurde zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Die andere adlige Dame hatte sich einen Flügel gemiethet, um mit diesem beklagenswerthen Instrumente den Frieden ihrer Wandnachbarn zu morden; aber glücklicherweise besinnt sie sich eines Bessern; in einem Anfall von Schwermuth ist es ihr unmöglich, den Flügel vor Augen zu haben, er muß hinweg und da ihr die Adresse des Verleihers nicht gleich erinnerlich, verkauft sie ihn rasch entschlossen, weil es zum guten Ton gehört, rasch alles zu beseitigen, was uns Verdruß machen könnte. Diese Aeußerung des guten Tons durch Veräußerung des Instruments wurde leider als Betrug angesehen und die Dame in den schlichten Mauern des Stadtgefängnisses zurückgehalten, damit ihre gereizten Nerven zur Ruhe kommen und sie nicht mehr solch' bedenklichen Stimmungen unterworfen werde.

Das Vogtland besonders ist reich an diesen dunklen Männern der That, die mit kühnem Griff alles annectiren, was in ihrer Nähe liegt. Sobald ihre Augen etwas sehen, werden ihre Hände Adler, die stark genug, selbst Pferde und Wagen davonzuschleppen. Für solch' große Diebstähle bilden sich gewöhnlich Genossenschaften und eine solch verwegene Gesellschaft, die eben einen kecken Raub ausgeführt, hatte noch den Spitzbubenhumor, mit ihrem gestohlenen Wagen und Pferden bei ihrer „Wintervilla" dem moabiter Zellengefängniß im Triumph vorüberzuziehen, um ihren ehemaligen Wirthen einen „guten Morgen" zu bieten. Diese Letzteren waren aber unhöflich genug, nicht nur den freundlichen Gruß nicht zu erwiedern, sondern auch ihre wohlbekannten früheren Gäste zu verfolgen, einzuholen und zu verhaften.

Ja, an den Mysterien Berlins schreiben noch immer kühne, verwegene Federn emsig weiter, die sich nur im moabiter Zellengefängniß eine kleine Pause gestatten; ich will aber nicht länger in diesem arg befleckten, schmutzigen Buche blättern, sondern diejenigen Leute aufsuchen, die, wie Hamlet sagt, „der Spiegel und die abgekürzte Chronik des Zeitalters". Und wirklich, mit keinem bessern Stücke konnte das königl. Schauspielhaus eröffnet werden, als mit Shakespeare's „Hamlet". Wenn auch, seltsam genug, die Puppentheater-Dramaturgen der „patriotischen Vereinigung" gerade dies heikle Stück travestirt, so ist es ihnen hoffentlich nicht gelungen, dasselbe in den Staub zu ziehen und es konnte gerade in unserer geisterreichen Zeit seine Wirkung nicht verfehlen. Wie ergreifend ist nicht schon die Beschwörung des Horatio:

„Bist du vertraut mit deines Landes Schicksal,
Das etwa noch Voraussicht wenden kann:
O sprich!"

Heute wird der „Tell" gegeben, und der wackere Hendrichs hat seinen Urlaub vor der Zeit beendigt, um in der Titelrolle auftreten zu können, die zu den besten Leistungen dieses Künstlers gehört. Hendrichs weiß uns die romantische und doch so mannhafte Figur Wilhelm Tell's so ergreifend-plastisch darzustellen, daß wir davon auf's Tiefste ergriffen und hingerissen werden. Eben so bedeutend ist Dessoir als Geßler, der sich während der Urlaubszeit von seinem Unwohlsein erholt und bereits im „Hamlet" bewiesen, daß er wieder Herr seiner reichen und schönen Mittel geworden. Dessoir's „Geßler" ist nicht ein gewöhnlicher wilder, jähzorniger Tyrann, wie ihn die meisten Schauspieler darstellen, rückt auch diese Gestalt in eine höhere Sphäre, und wenn er ausruft:

Ein allzu milder Herrscher bin ich noch
Gegen dies Volk — die Zungen sind noch frei,
Es ist noch nicht ganz, wie es soll, gebändigt.
Doch es soll anders werden, ich gelob' es,
Ich will ihn brechen diesen starren Sinn,
Den kecken Geist der Freiheit will ich beugen!
Ein neu Gesetz will ich in diesen Landen
Verkündigen — ich will

und dann von Tell's Pfeil erreicht, zusammenbricht, packt uns ein kalter Schauer über das Dämonische dieses Mannes.

Hamlet, Tell. Der Eine versteht nur zu träumen, der Andere nur

können sie nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Directorium sie mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzen.

Die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes, zur Ausübung ihres Amtes einberufen, werden gleichfalls für den Bund in Eid und Pflicht genommen und erhalten vom Bunde Reise-Entschädigungen und Functionsgebühren aus der Matrikular-Kasse.

Ein Reglement wird die betreffenden Gehalte und Gebühren feststellen.

Artikel 34.

Bundesgerichtsstatut.

Die näheren Bestimmungen über die Verfassung des Bundesgerichtes, sowie über das Verfahren vor demselben werden durch ein Statut getroffen werden, welches das Bundesgericht zu entwerfen und dem Directorium zur weiteren Veranlassung vorzulegen haben wird.

Artikel 35.

Wegfall der früheren gerichtlichen Bundeseinrichtungen.

Mit Einführung des Bundesgerichtes kommen die seitherigen Bestimmungen über Austrägalinstanz, beziehentlich das Bundesschiedsgericht, auch die Competenz der Bundesversammlung in den im Artikel 29 der wiener Schlußakte bezeichneten Fällen und der Bundesbeschluß vom 15. September 1842 in Wegfall. Dagegen bewendet es auch fernerhin bei Art. 24 der Schlußakte.

Schluß-Bestimmung.

Artikel 36.

Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Giltigkeit, soweit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert werden.

Preußen.

△ **Berlin,** 20. August. [Die neuen Entdeckungen der „Kreuzztg.“ und der „Nordd. Allg. Ztg.“] Die „Kreuzz.“ macht heute die wahrhaft wunderbare und gewiß alle Welt überraschende Entdeckung, daß die österreichischen Bundesprojecte auf eine Stärkung der Macht Oesterreichs angelegt sind. In der That sehr merkwürdig! Wahrscheinlich hat die „Kreuzz.“ geglaubt, daß Oesterreich Projecte vorlegen werde, welche auf eine Stärkung der Macht Preußens angelegt sind. „Wie man auch die Stimmen zählt — schreibt sie — in allen Fragen — mag es sich um Politik oder um Zollangelegenheiten handeln — bleibt Preußen in der Minorität: es wäre ihm unmöglich gemacht, noch länger seine eigene Politik zu treiben.“ (Sehr richtig — aber durchaus nicht merkwürdig!) Ferner: „Kommt es z. B. über lang oder kurz zur Lösung der orientalischen Frage, und geht Oesterreich dabei eine Allianz mit Frankreich ein, so würde Deutschland im Gefolge Oesterreichs operiren und das Bundes-Directorium über die preußischen Streitkräfte zu verfügen haben.“ (Sehr richtig — aber durchaus nicht merkwürdig!) Spaßhaft ist es dabei, daß sie, nämlich die „Kreuzz.“, stolz darauf ist, immer „behufs Verbesserung der Bundesverfassung auf eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich gedrungen zu haben.“ Je nun, diese Verständigung will ja Oesterreich, freilich in österreichischem Interesse, was der „Kreuzz.“ wunderbar vorkommt. Uns scheint es im Gegentheil gar natürlich, und deshalb haben wir nie auf eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich gedrungen; sie ist nämlich in Bezug auf die deutsche Frage ganz einfach eine Unmöglichkeit. Wir verzweifeln nicht daran, daß die „Kreuzztg.“ sich auch noch zu dieser Ansicht bekehren wird. Eben so nagelneu wie die obigen ist die Entdeckung der „Kreuzz.“, daß es sich eigentlich um die Zoll- und Handelsfrage handle. Sie schreibt: „Erinnern wir uns nun an die Lage der Zollvereinsverhandlungen. Baiern will von dem preußisch-französischen Handelsvertrage nichts wissen, will eine Einigung des Zollvereins mit Oesterreich. Baiern hat versucht, in diesem Sinne Separat-Conferenzen mit mehreren Zollvereinsstaaten anzuregen, hat aber keinen Anklang gefunden. Jetzt hat Preußen Conferenzen mit seinen Zollverbündeten über die Erneuerung des Zollvereins angesetzt. Ist es nun nicht klar, daß es die baierische Separat-Conferenz ist, die jetzt in Form eines Fürsten-Congresses durchgesetzt werden soll, und zwar eilends, noch vor dem Zusammentritt der von Preußen berufenen Conferenz? Zunächst also handelt es sich um die Zolleinigung mit Oesterreich. Man schmeichelt den deutschen Einheitsidieen, und hofft dadurch die Freihandelsideen einzuschläfern. Man sucht vorweg die Souveräne zu gewinnen, und hofft dadurch die finanziellen und volkswirthschaftlichen Bedenken der Minister zu überwinden.“ Auch das ist alles sehr richtig, aber auch so natürlich, daß man sich nur wundern muß, wie sich die „Kreuzz.“ noch darüber wundern kann. — Die „Nordd. Allg. Z.“ verlangt heute ganz klar und ausdrücklich Vertretung des Volkes nach der Kopfzahl. Sie schreibt: „Für eine Volksrepräsentation, welche die Einheit des deutschen Volkes darstellen soll, gehört doch offenbar die Vertretung nach Kopfzahl der Bewohner und nicht nach Staaten zur ersten Bedingung.“ Es kommen in der That wunderbare Umwandlungen vor! (S. d. folg. Art.)

[Seltsame Dinge.] Das feudale „Preußische Volksblatt“ warnt das protestantische Norddeutschland vor dem „Concordats-Kaiser“ und vor der Neubelebung „mittelalterlicher“ Zustände! — Es passiren seltsame Dinge. Wir würden uns nicht mehr wundern, wenn die „Berliner Revue“ in ihrer nächsten Nummer etwas weniger unfläthig gegen die liberale preußische Presse aufträte als bisher.

[Zander, der Redacteur der „Katzbach-Zeitung“.] Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält einen hinter dem Lieutenant a. D. und Redacteur Zander wegen Betrugs erlassenen Steckbrief. Zander war Redacteur verschiedener conservativer Organe, zuletzt der berüchtigten „Katzbach-Zeitung“ in Liegnitz.

[Verwarnung.] Dem Verleger der „Tribüne“, Herrn Buchdruckerei-Besitzer Rud. Gensch, ist folgende Verwarnung zugegangen:

Das in Ihrem Verlage erscheinende Blatt „Tribüne“ enthält in seiner Nummer 95 auf der ersten Kolonne der zweiten Seite einen „Oeffentliche Aufforderung“ überschriebenen Artikel, der die Preßverordnungen höhnend schmäht und dadurch Anordnungen der Obrigkeit dem Haß und der Verachtung aussetzt.

Aber nicht dieser Artikel allein, sondern auch andere derselben Nummer, wie die unter der Ueberschrift: „Tribünes Bitten“ und der überschriftslose auf der dritten Kolonne der zweiten Seite lassen in Verbindung mit der von Ihrem Blatte bisher beobachtenden Gesammthaltung, das deutliche Streben desselben erkennen, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entstellter oder gehässig dargestellter Thatsachen oder durch Schmähungen und Verhöhnungen dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder die Anordnungen der Obrigkeit anzureizen.

Auf Grund der §§ 1, 3 und 8 der Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Juni d. J. ertheile ich Ihnen deshalb hierdurch eine Verwarnung.

Berlin, den 18. August 1863.

Der Polizei-Präsident v. Bernuth.

Königsberg, 19. August. [Dankschreiben.] Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hatte beschlossen, an Herrn Medizinal-Rath Professor Dr. Möller ein Dankschreiben für seine der Kommune geleisteten Dienste zu erlassen und den Magistrat um Ausführung desselben, d. h. Absendung des Schreibens an Professor Möller zu ersuchen. Diesem Ersuchen ist der Magistrat nachgekommen, und ist das Dankesvotum der Stadtverordneten am 7. d. M. mit einem kurzen Anschreiben des Magistrats in die Hände des Herrn Professors Möller in Zoppot gelangt. (K. H. Z.)

Thorn, 19. Aug. [Verurtheilungen.] Aus Polen geht uns heute von zuverlässiger Seite die Mittheilung zu, daß in Wloclawek am 17. der Oberingenieur Milszarski, welcher in Kutno stationirt und Eisenbahn-Beamter war, ebenso gestern (den 18.) fünf Personen, einige von ihnen waren auch Beamte an der Eisenbahn Thorn-Warschau, also im Ganzen sechs Personen nach kriegsgerichtlichem Urtheile erschossen worden sind. Ueber den Erstgenannten erfahren wir noch, daß derselbe Agent der National-Regierung für Kutno war und als solcher für dieselbe Abgaben erhoben hat. Es soll ein tüchtiger und gebildeter Mann gewesen sein. Man sagt, daß noch vier Personen das gleiche Loos erwartet. (Danz. Z.)

Deutschland.

Kassel, 18. Aug. [Der Preßprozeß des Hauptmann Dörr.] Heute Morgen stand Hauptmann a. D. Dörr vor den Schranken des Kriminalgerichts. Gerichtsvorstand war Kriminal-Gerichts-Director Eggena, welcher selbst 1850 als Mitglied des vorhinnigen Obergerichts zu Rotenburg seinen Abschied gefordert hatte und bis auf die neueste Zeit zur Disposition stand. Als Ankläger fungirte Staatsprokurator Möli, welcher gleichfalls als verfassungstreuer Beamter längere Zeit zur Disposition gestanden hat. Die Anklage war, nachdem das Gericht andere Anklagepunkte schon vor der Verhandlung als unbegründet zurückgewiesen hatte, auf Beleidigung und Verleumdung des Gen.-Lieutenant v. Haynau und auf Majestätsbeleidigung durch die bekannte Schrift „Staatsdiener und Staatsschwächen in Kurhessen“ gerichtet. Der Angeklagte bezeichnete als Veranlassung und Zweck seiner Schrift: die durch die 1850er Ereignisse im Allgemeinen und insbesondere im Militär hervorgerufenen Zustände zu schildern. Selbst durch dieselben hart betroffen, habe er viel darüber nachgedacht und die Ansichten, welche er sich dadurch gebildet habe, veröffentlicht, um sich zu überzeugen, ob auch Andere dieselben theilten. Zugleich habe er die verabschiedeten Offiziere, deren Schritt vielfach mißdeutet sei, in Schutz nehmen und rechtfertigen wollen. Im weiteren Verlauf des Verhörs auf Vorhalt der einzelnen, den Gegenstand der Anklage bildenden Stellen trat überall zu Tag, wie der Angeklagte nicht etwa aus Haß gegen einzelne Persönlichkeiten, sondern lediglich in der Absicht aufgetreten ist, die durch Hassenpflug und Haynau hervorgerufenen Mißstände zu geißeln. Als man zu dem den Gegenstand der Majestätsbeleidigung bildenden Urtheil über die Ordre überging, welche den Offizieren die Herausforderung eines Vorgesetzten verbietet, sprach der Vertheidiger, Obergerichtsanwalt Dr. Karl Oetker, offen aus, daß das Urtheil, welches der Angeklagte über diese Ordre fälle, das Urtheil von 99 pCt. unserer Offiziere sei. Die Versicherungen des Angeklagten, daß ihm dabei die Absicht einer Beleidigung des Landesfürsten fern gelegen habe, trugen den Stempel der Glaubwürdigkeit an sich. In der Vertheidigungsrede Oetker's ward besonders die Berechtigung eines verdammenden Urtheils über das Treiben in jener Zeit und die Taktlosigkeit der Regierung, welche die Todten nicht ruhen lasse, hervorgehoben. Das Gericht setzte das Urtheil aus. Allgemein ist man der Ansicht, daß, wenn auch Dörr nicht straflos aus der Untersuchung hervorgehen sollte, doch das Gericht nicht unterlassen kann, der in seiner Schrift kundgegebenen sittlichen Entrüstung selbst Anerkennung zu zollen, und daß die Staatsregierung aus der eingeleiteten Untersuchung wenig Ehre ernten wird. (N. Fr. Z.)

Italien.

Turin, 15. Aug. [Der frankfurter Fürstentag] wird von hier aus mit eben so großer Aufmerksamkeit verfolgt, als von anderen Punkten Europa's, zumal man fürchtet, Oesterreich werde, sobald es einmal wieder das dirigirende Haupt von Deutschland geworden, Venetien zum deutschen Bundesgebiete zu machen suchen und so dessen Besitz durch ganz Deutschland garantiren lassen. Dies sind die allerdings zu weit gehenden Befürchtungen, welche in offiziellen Kreisen Angesichts des frankfurter Fürsten-Congresses laut werden. — Die feierliche Medaillen-Vertheilung an die ungarische Legion wird hier als politisches Ereigniß bezeichnet und mit den jüngsten Bemühungen Mazzinis und Garibaldis in Verbindung gebracht. — Die Regierung hat eine Untersuchung wegen des Arbeiter-Aufstandes in der Maschinen-Fabrik von Pietrarsa bei Neapel anstellen lassen. Der Unternehmer derselben, Herr Nizza, wäre bald das Opfer eines Mordanfalls geworden. Die Arbeit mußte während zweier Tage eingestellt und die Fabrik geschlossen werden. Doch ist wieder Alles in die alte Ordnung getreten.

Rom, 12. Aug. [Der Brief des Papstes in der polnischen Frage. — König Franz.] Kräftiger als die zum Schutze Polens geschriebenen Noten der drei Großmächte hat der Brief des h. Vaters vom 22. April in Petersburg durchgeschlagen: wie und was er wirkte, ist dem Papste durch bekannte Persönlichkeiten des polnischen Adels, die hier ständig leben und in der Umgebung Kaiser Alexanders Freunde oder Verwandte haben, mit allen Einzelheiten bekannt geworden. Durch diese Mitglieder gelangt denn auch die Kunde von mancher kaiserlichen Entschließung in petto aus dem Telegraphen-Bureau auf Monte Citorio früher in den Vatican, als durch den officiellen Verkehr mit der russischen Gesandtschaft. Der neueste Act in letzterer Beziehung wäre eine vertrauliche Mittheilung Gortschakoffs an Cardinal Antonelli, welche die letzten Folgen zu erwägen bittet, die von der in dem päpstlichen Schreiben in Aussicht gestellten vorgehenden Haltung der Curie für beide Theile zu erwarten seien. Die Beruhigung Polens werde dadurch wenig gefördert, während dem Kaiser und der Würde der Majestät der Weg zu künftigen immer noch möglichen guten Diensten im Interesse des h. Stuhles bei der definitiven staatsrechtlichen Constituirung des neuen Italiens abgeschnitten werden müßte. (?) Im Vatican rechnet man jedoch für den angedeuteten Augenblick nicht mehr auf das petersburger Cabinet, ungleich mehr zählt man in diesem Falle auf Oesterreich, mehr noch — es mag sonderbar klingen, auf den Kaiser der Franzosen. — König Franz veränderte sein Aeußeres: Der Bart ist verschwunden, die Kleidung echt bürgerlich. Die Sorge um seine persönliche Sicherheit soll die Metamorphose veranlaßt haben. Daß er durch die kaiserlichen Verwandten in Wien ab und zu bedeutende Wechsel als Unterstützung bezieht, versichern neapolitanische Emigrirte. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. August. [Der diplomatische Feldzug des Kaisers gegen Rußland] ist zu Ende, die Niederlage vollständig und die operirenden Corps sind nach allen Winden zerstoben: der Kaiser Napoleon ist im Lager bei Chalons, die meisten Minister in Vacanz, um zu baden oder den Generalräthen zu präsidiren, so daß für allgemeine Angelegenheiten bloß Billault noch am Platze blieb. Die diplomatischen Stürme schweigen und die Gerüchte finden mehr und mehr Glauben, daß Gortschakoff auf die drei Noten gar keine Antwort ertheilen werde, um aller weiteren Sylbenstecherei überhoben zu sein. Wie der Zar das Innere seines Reiches bereist, um den Patriotismus warm zu halten und die Rüstungen für eventuelle Fälle mit eigenen

---

zu handeln. Welche Gegensätze! Und doch spiegelt sich gerade in diesen beiden Stücken der Charakter der Deutschen; wir waren bisher freilich nur Hamlets — aber sollten wir nicht noch die andere Rolle spielen lernen? — Wird nicht schon da drüben in einer freien Stadt die Bühne aufgeschlagen? Alles blickt jetzt nach Frankfurt, aber wir mögen nicht mit hinsehen, — wenn das Ganze wieder nur ein Schauspiel bleibt. Von den österreichischen Verheißungen verspricht sich hier Niemand etwas, weil wir Alle den gut österreichischen Spruch kennen,

Wart a Weil, harr a Weil, setz a Weil nieder,
Und wenn Du a Weil g'sessen bist, komm und sag' mir's wieder.

Und gemästet und gesessen haben wir genug; aber wir sehen schon,

behauptete ein deutscher Patriot, das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit und nun soll uns von dort die große Zukunft kommen? — Alle diese Bestrebungen haben mit dem berühmten Pech des Luftschiffers Regenti viele Aehnlichkeit, dessen Aufflüge in höhere Regionen fortwährend äußerst kümmerliche Versuche bleiben und dem die letzte Vorstellung im Tivoli-Garten den Rest gegeben. — Wieder harrten Tausende von Menschen auf das Aufsteigen des Ballons, um für ihre 5 Sgr. eine merkwürdige Erinnerung nach Hause zu tragen; doch über die Vorbereitungen des durch sein Unglück berühmten Luftschiffers wurde es dunkel. Die Berliner, die nichts mehr sehen konnten, wollten sich wenigstens für ihr Geld lustig machen, und warfen ihre scharfen Pfeile auf den Unseligen, der sein Luftboot noch immer nicht „klar“ machen konnte. „Nehmen Sie sich man den Hausschlüssel mit, es wird duster,“ ermahnten die Einen und die Andern setzten hinzu: „Männchen, ohne Laterne können Sie nicht mehr den Weg finden.“ — Um all' diesen Pfeil und Schleudern des Geschicks zu entgehen, bestieg endlich der Held seine Gondel, die furchtsam hin- und herschwankte und zum homerischen Gelächter der Zuschauer, nach wenigen Minuten, der Mutter Erde wieder in den Schoß sank. Ein Regenti, der nicht einmal einen Luftballon zu regieren versteht, ist freilich ein unerhörtes Schauspiel. Das Victoria-Theater dagegen, hat mit seinem lange vorher angekündigten Zauberspiel „Uriella“ wenigstens bewiesen, daß es seiner „Maschinerie“ Herr ist. Das Stück selbst ist neun Grad unter Null, aber die Ausstattung von einer überraschenden Pracht, wie sie kaum die Hofbühne überflügelt. Herrliche Landschaften wechseln mit den prachtvollsten Schlössern. Gärten mit dem vollendetsten Blumenflor tauchen auf den Wink Uriella's vor uns auf; Cascaden bieten sich plötzlich dem Auge, und eine blühende Jungfrau entsteigt den plätschernden Wellen, — Es ist wirklich, als ob die Mährchen aus Tausend und einer Nacht plötzlich vor uns lebendig würden, all' ihren Glanz und Zauber vor uns entfalteten, um dann, wie manch' anderer schöner Traum in Nichts zu zerrinnen. L. H.

Braunschweig, 13. Aug. [Schwindel.] Einige von den Schwindeleien, von welchen keine Messe frei ist, sind auch diesmal wieder vorgekommen. So kommt z. B. ein gewandter feiner Mann aus B. zu einem sächsischen Fabrikanten, um einige Stücke Tuch zu kaufen. Dem Fabrikanten gänzlich unbekannt, schlägt er diesem einige Firmen vor zur Einholung von Erkundigungen. Da diese günstig ausfallen, so wird das Geschäft abgeschlossen. Der „feine“ Kunde kauft fünf Stück Tuch, erhält quittirte Nota und giebt dagegen Accept auf 3 Monate. Abends erfährt Verkäufer nach andern Erkundigungen, daß Käufer „keine 10 Groschen“ werth, und sinnt nun darauf, seine Waare wieder zu bekommen. Er nimmt seinen Markthelfer mit in die Wohnung des Käufers, läßt dessen Zimmer durch die freundliche Vermietherin öffnen, findet einen gepackten Waarenballen, schneidet diesen auf und entnimmt ihm vier von den fünf verkauften Tuchstücken. Hiermit nicht zufrieden, sucht er nach dem fünften und findet auch dieses, nachdem er unter seinen zahlreichen Schlüsseln einen gefunden, welcher die Commode öffnet. Die Wirthin wird mit der Bemerkung beschwichtigt, die Waaren seien verwechselt, und die richtigen würden gleich gebracht werden; da ihr Miether indeß zu lange ausbleibe, so möchte sie diesem nur einen eben geschriebenen Brief einhändigen. Nach einer für beide Betheiligte ziemlich schlaflosen Nacht ist der Verkäufer endlich Morgens fest eingeschlafen, als er auf heftige Weise vom Käufer geweckt wird, welcher mit Polizei und Staatsanwalt droht, auch ganz besondere Entschädigung beansprucht, da er sich mit einem reichen Fräulein verlobt, das nun wohl zurücktreten werde ꝛc. Nach längeren Verhandlungen wird unter folgenden überraschend billigen Bedingungen Frieden geschlossen: Der Käufer giebt die quittirte Rechnung und beläßt dem Fabrikanten die Waare, erhält von diesem dagegen das Accept wieder und 15 — schreibe fünfzehn — Thaler Courant!

[Einen Beitrag zu dem vielberufenen Kapitel von dem Menschenhandel] im vorigen Jahrhundert liefert der Karl August-Goethe-Briefwechsel in der folgenden „holländischen Offerte“, welche sich als Anhang zu einem Briefe Goethe's aus dem Jahre 1784 findet und wörtlich so lautet: „Es werden für jeden Mann jährlich 50 Thlr. in Dukaten à 2⅚ Thlr. an Subsidien gezahlt. Im Fall die Hilfstruppen nicht gebraucht, werden die Subsidien dennoch auf ein halbes Jahr gezahlt. Die Musterungsübernahme der Truppen kann an jedem beliebigen Orte geschehen, und wird für die Requisitionen und Marsch gesorgt. Von dem Tage der Unterzeichnung des Subsidientractats geht sowohl die Bezahlung der Subsidien als auch die Bezahlung der Truppen auf holländischem Fuß, im langen Monat von 42 Tagen (? so steht im Briefe) jedem Gemeinen 12 Fl. 5 St. holländ. Diese Hilfstruppen sollen den 1. April ohnfehlbar marschfertig sein. Nach geendetem Kriege werden die Subsidien noch auf drei Monate gezahlt. Was bei Zurückgabe der Mannschaft fehlt, wird vergütet, als: für einen Reiter und Pferd 300 Fl. holl., für einen Infanteristen 100 Fl. Uebrigens genießen die Hilfstruppen alle Vortheile und Vorrechte wie die Truppen der National-Regimenter.“ Welche Aufnahme die Offerte gefunden, ist nicht gesagt; man darf aber wohl gewiß sein, daß es keine günstige gewesen. Daß man sie aber zu machen wagte, beweist, wessen man sich leider damals zu den meisten kleinen deutschen Souveränen versehen durfte.

[Statistisches zum Turnfeste.] Die „Leipziger Nachrichten“ schreiben aus Leipzig: „Bei den großartigen Dimensionen, die unser Turnfest in jeder Beziehung angenommen hatte, erscheint die Quantität des in der Festhalle vor, während und nach dem Feste überhaupt vertilgten flüssigen Stoffs nicht eben bedeutend. Es sind nämlich in der Festhalle überhaupt 20,471 Flaschen Wein und nur 1085 Eimer Bier getrunken worden.“

[Eine Ansicht über den Fürstentag.] Ein Sachsenhäuser, welcher um seine Ansicht über den Fürstentag gefragt wird, giebt folgende Antwort: „Säh Sie, dös kümmt mer grad so für, als ob ich meiner Liesi sog, sie sull mer 'nen Pfannkuche aus 34 Eier backe und ich verlange dunner, daß, wenn er fertig is, mer noch alle 34 Eier drin erkennt.“

[Eine Familiengeschichte aus der vornehmen Welt.] Die folgende Geschichte ist bis in das Einzelnste wahr. Sie hat ein Ehepaar zum Gegenstand, das dem glänzendsten Kreise der sich in Paris aufhaltenden fremden Welt angehört. Der Graf und die Gräfin M . . . lebten seit längerer Zeit in einer solchen Uneinigkeit, daß der Graf es für gerathen fand, ein Hotel der Gräfin zu überlassen und sich in eine bescheidene Wohnung in ein Hotel garni zurückzuziehen. Madame fand auch hierbei nicht ihre Rechnung, sie verfolgte ihren Gatten bis in sein neugewähltes Asyl mit einer solchen Beharrlichkeit, daß der Arme glauben konnte, er wohne noch im eigenen Hause. Eines Montags war endlich der Graf mit seiner Geduld zu Ende. Es hatte eben wieder eine heftige Scene zwischen dem gräflichen Ehepaare stattgefunden und der Graf, der unaufhörlichen Verfolgungen müde, öffnete seinen Sekretär, nahm aus demselben eine Pistole und hielt mit weltmännischer Kälte an seine Frau wörtlich die folgende Rede: „Madame, Sie langweilen mich ungemein; ich habe mein Haus verlassen und Sie verfolgen mich bis hieher; ich verschließe meine Thür und Sie erzwingen den Eingang. Ein solches Benehmen wäre jedem Fremden gegenüber von zweifelhaftem Geschmack, es ist von ganz schlechtem Geschmack, wenn man es seinem Ehemann gegenüber anwendet. Ich rede nicht von einigen anderen Unannehmlichkeiten, die ich Ihnen verdanke. Ich habe alle Mittel versucht, um Ihnen zu entkommen, aber Sie würden mir bis ans Ende der Welt folgen. Aber das wird nicht der Fall sein.“ — Hier bewaffnete sich der Graf mit seiner Pistole und fixirte mit einem furchtbaren Blicke seine versteinerte Gattin. „Hätte ich hier,“ fuhr er sodann fort, „zwei Pistolen, ließe ich zunächst den Rest des Gehirns, den Sie vielleicht noch besitzen, in die Luft spritzen und tödtete dann mich. Unglücklicherweise habe ich nur eine Pistole; ich weiß, Madame, die Höflichkeit fordert, daß ich Sie zuerst bediene.“ Die erschrockene Gattin war keines Wortes mächtig. „Aber“, sprach der Graf weiter, „weise Barmherzigkeit übt man am besten zuerst an seiner eigenen Person. Ich hoffe nunmehr, daß Sie mich nicht mehr langweilen werden.“ Der Graf, ein noch zu schöner Mann, um sich das Gesicht zu verderben, richtete die Pistole auf sein Herz und drückte los. Aus zu großer Nähe abgefeuert, lenkte die Kugel jedoch ab, und nachdem sie die Brust des Grafen schrecklich zerrissen, kam sie zwischen zwei Rippen zu liegen. Das Opfer schwebt jetzt unter gräßlichen Schmerzen zwischen Tod und Leben.

Für den Büchertisch sind ferner eingegangen:

Sanders, Dr. Dan., Wörterbuch der deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. 4. 26. Lfrg. Schlingen — Schweben. (Leipzig, O. Wigand.) Brosch.

Augen zu sehen, so manövrirt der Kaiser Napoleon in Chalons, während in Cherbourg eifrig an neuen Panzerschiffen gebaut wird. Das Schauspiel, wie der Kaiser von Oesterreich sich bis über den Kopf in die deutsche Frage stürzt, kommt den Franzosen fast noch unglaublicher vor, als die Sanftmuth des Kaisers, mit der er die Schlappe in der polnischen Frage erträgt. Es ist eine allgemeine Periode des Mißtrauens aller Mächte unter einander; aber eben auf diesem Umstande beruht das Vertrauen des Publikums, daß es in diesem Jahre still bleiben werde. Man spricht viel von dem Unmuthe des Kaisers über England; man flüstert auch von dem Grolle, womit er Franz Joseph auf Abwege gerathen sehe; auch bei den Verhandlungen über das mexicanische Project zeige er sich wieder so zäh, wie bei der Ablehnung der Waffenstillstands-Frage als obligatorisch für Rußland. Die französischen Blätter trösten die Regierung jedoch damit, daß die mexicanische Kron-Angelegenheit eine rein persönliche Frage sei. Der Kaiser halte den Erzherzog Max für die geeignetste Persönlichkeit für den mexicanischen Thron, es sei ihm aber nicht eingefallen, den österreichischen Staat in die mexicanische Frage hineinzuziehen; da der Erzherzog Max zufällig Bruder des Kaisers Franz Joseph sei, so habe er diesen allerdings als Chef der Familie um Erlaubniß zu fragen; dies sei jedoch rein seine Sache, Frankreich habe also Mexico's wegen direkt mit dem wiener Kabinette nichts zu thun. Als Symptom aufgefallen ist ein Artikel der „Revue Contemporaine," woraus erhellt, daß in der Umgebung Napoleon's III. die Verstimmung gegen den Grafen Rechberg stark im Steigen ist. Zwischen Drouyn de Lhuys und Budberg herrscht in neuester Zeit eine Intimität, die aber vielleicht desto weniger zu bedeuten hat, je mehr Ostentation mit ihr von beiden Seiten getrieben wird.

Paris, 18. August. [Der deutsche Fürsten-Congreß. — Vermeidung des Krieges. — Erzherzog Maximilian.] Die „Nation", heute das einzige Blatt, welches in Bezug auf den deutschen Fürsten-Congreß offen einer Stimmung Ausdruck giebt, die ohne Zweifel in manchen Regierungskreisen in diesem Augenblicke die herrschende sein mag, kommt bei ihrer Betrachtung über den österreichischen „Theatercoup" zu dem Schlusse, daß Frankreich seine Alliirten anderswo suchen müsse, als in Wien und London. Wie Herr Drouyn de Lhuys über diesen Punkt denkt, weiß man noch nicht; aber es heißt, er werde den Congreß zum Gegenstande eines Rundschreibens an seine Agenten machen. — In der polnischen Frage befestigen sich die friedlichen Aussichten, indem die Herren Billault, Morny und Fould eine feste Allianz zur Vermeidung eines Krieges geschlossen haben; die andere Hälfte ihres Programmes ist freilich weit unerfreulicher, indem sie vollständige Beibehaltung des bisherigen Systems im Innern verlangen. Es heißt, der Kaiser werde die Entscheidung über die polnische Frage der Kammer zuschieben, die auch in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht allzu kriegerisch gesinnt sein dürfte. Die Generalräthe werden wahrscheinlich zum Theil ebenfalls ihre Stimme für die Erhaltung des Friedens abgeben, wenigstens weiß man bereits, daß Herr von Laguerонniere in seiner Eröffnungsrede für den Frieden nach außen und die Freiheit im Innern auftreten wird. Das „Siecle" macht die Generalräthe auf die Wichtigkeit der am 24. stattfindenden Session aufmerksam; es gilt nämlich jetzt, aus dem kaiserlichen Briefe über die Decentralisation die Consequenzen zu ziehen, welche die liberale Partei verlangt. — Der Erzherzog Maximilian wird mit seiner Gemahlin nach Biarritz kommen. Der Papst soll dem Prinzen den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben haben, daß er die mexicanische Krone annehme.

[Das Gerücht von einer Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich] mit dem Kaiser der Franzosen erhält sich. Der „Temps" bringt dasselbe heute als positive Nachricht. Allen diesen Angaben ist aber wenig Glauben zu schenken. — Der frankfurter Fürstentag beschäftigt die hiesige öffentliche Meinung in hohem Grade, und man sieht den Nachrichten von dort mit der größten Spannung entgegen. — Die Polenfrage scheint im Augenblicke in ein Stadium der Ruhe eingetreten zu sein. Alle Diplomaten gehen auf das Land. Die Friedensfreunde jubeln und die Börse steigt. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 17. August. [Die Dinge in Frankfurt und die polnische Frage.] Die englische Regierung verfolgt die Vorgänge in Frankfurt mit großem Interesse; man faßt sie aber weder hier noch in Paris als den französischen Bestrebungen besonders günstig auf. Man geht hier von der Ueberzeugung aus, daß Oesterreich, je mehr es sich in Deutschland unterstützt fühlt, um so weniger sich von der Verheißung einer französischen Allianz wird verleiten lassen. Hier wird man den Aktionsplanen Frankreichs mit jedem Tage abgeneigter, und dies um so mehr, als man Complicationen zwischen Nordamerika und Frankreich befürchtet. Napoleon III. soll sehr verstimmt sein, und wie ich aus guter Quelle in Erfahrung bringe, steht Herr Drouyn de Lhuys im Begriffe, neue Anstrengungen hier und in Wien zu machen, um die beiden Kabinette für die Absichten seines Herrn zu gewinnen. Der Kaiser hat aber bekanntlich dem Fürsten Czartoryski ausdrücklich erklärt, „daß er allein keinen Krieg gegen Rußland unternehmen könne, und am wenigsten unter den gegenwärtigen Verhältnissen." (K. Z.)

[Der Fürsten-Congreß.] Das Organ der englischen Tories, der „Morning Herald", tadelt Preußens Ausbleiben in Frankfurt, mit dem auch das preußische Volk nicht einverstanden sei. Eine Bundes-Reform und ein National-Parlament lägen in Preußens eigenem Interesse. Schließlich spricht das Toryblatt über den kühlen Empfang des Herrn v. Bismarck durch den Kaiser von Oesterreich. — Die „Times" hat auch ihren eigenen Berichterstatter nach Frankfurt gesandt; aber sie muß erst spät auf den Gedanken gekommen sein, denn ihr Berichterstatter ist soeben erst eingetroffen und weiß bis jetzt herzlich wenig zu berichten. (K. Z.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

** Der „Czas" vom 20. meldet aus dem Lublinschen über die Bewegungen der Russen: Oberst Miednikow ist mit seiner Abtheilung in Janow angekommen, und befürchtet einen Angriff von Seiten der Polen. Oberst Emanow zog am 11. mit seiner Abtheilung in Bilgora ein, 5 Meilen von der galizischen Grenze, wo er sich noch aufhält. Der lublinsche Grenzstrich ist fortwährend von russ. Truppen entblößt (?). Chmielinski bestand am 16. d. einen blutigen Kampf bei Obiechow gegen die Russen, welche unter Czengieri aus Kielce gekommen waren; nach dem gegen Abend erfolgten Rückzuge gelang am nächsten Tage die Vereinigung mit einem Theil der Schaar unter Ibramowicz, worauf am 18. d. wieder einige Stunden bei Bialy gekämpft wurde. Nähere Details fehlen noch. Aus Polnisch-Lievland wird gemeldet, daß die Untersuchungs-Commission in Dünaburg gegen den inhaftirten Marschall Grafen Ludwig Plater und eine Gutsbesitzerin Bugnicka, die sich in der Festung befand, auf Freilassung erkannt habe. Demungeachtet sollen Beide auf Murawieffs Befehl nach Orenburg deportirt werden. Obwohl die Dame hochschwanger und der Entbindung nahe ist, wurde sie per Eisenbahn nach Pskowa und von da unter Gendarmenbegleitung mit der Post nach ihrem traurigen Bestimmungsorte abgeführt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 13. Aug. [Brand des alten Serails.] Vorigen Montag ist Stambul um eines seiner merkwürdigsten historischen Monumente ärmer geworden, der alte Sultanspalast, Topkapu-Serail genannt, wo Selim III. und Mustafa IV. ermordet wurden, und wo ihr Nachfolger und Rächer Mahmud II. das Edict zur Vertilgung der Janitscharen erließ, ist abgebrannt. Einige nackte hohe Rauchfänge sind das Einzige, was von diesem prachtvollen, im orientalischen Styl gebauten Holzgebäude übrig blieb. Von den in diesem Palaste aufbewahrten alterthümlichen Reichthümern und den prachtvollen Möbeln ist beinahe nichts gerettet worden. Das Feuer brach Vormittags gegen 11 Uhr aus. Durch einen starken Südwind angefacht, griff es so schnell um sich, daß an eine Rettung nicht zu denken war. Man schätzt den Verlust an Prätiosen und Möbeln auf 300,000 Liras. Auch die Genieschule von Gülhane, wo Reschid Pascha die erste türkische Verfassung, das sogenannte Gülhane-Tanzimat, verkündete, hat das Schicksal des Serails getheilt; um 3 Uhr Nachmittags war das Werk der Zerstörung vollendet. Ich habe der Katastrophe von Anfang bis zu Ende beigewohnt; der Sultan, der Großvezier und alle Minister waren da und sahen dem traurigen Schauspiele zu. Leer steht nun der Raum, wo einst in den ersten byzantinischen Zeiten die Akropolis, später der Palast der Kaiserin Placida, endlich die großartige kaiserliche Residenz Justinians standen, auf deren Ruinen Mehemed der Eroberer den Grundstein zu dem jetzt abgebrannten Gebäude legte. Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, wird in diesem Unglücksfalle eine Warnung an den Sultan und seine Minister erkennen. Kaum vor einem Monate wurde dem Sultan sein Lieblingskiosk in der Nähe von Yildis niedergebrannt. Kaum vor zwei Wochen brannten in der Nacht gegen 30 Häuser in der unmittelbaren Nähe der kaiserlichen Residenz von Dolmabagtsche ab. Dieses Feuer war auf das Palais selbst gemünzt, es brach in der Abwesenheit des Sultans aus. Beinahe kein Tag vergeht ohne Feueralarm, es ist dies die hier übliche Kundgebung der Unzufriedenheit, und in der That ist auch die Erbitterung der niederen Klassen auf das Höchste potenzirt; die sogenannten ökonomischen Maßregeln Fuads haben tausende von Familien brodtlos gemacht. Diese unglückliche Kreuzerwirthschaft trifft zumeist arme Leute, Noth und Elend sind böse Rathgeber, und wenn dem Sultan die Augen nicht bald geöffnet werden, wenn er diese Warnungszeichen unbeachtet läßt, so wird er endlich dem Hasse einer verzweifelten Bevölkerung isolirt mit seinen Günstlingen gegenüberstehen. Es ist noch Zeit, dem Unglück vorzubeugen, und wir wünschen vom Herzen, der Sultan und seine Rathgeber mögen einlenken, bevor es zu spät wird. (Wand.)

Provinzial-Zeitung.

**** Nochmals die Brückenreste auf dem Holzplatze.**

Die in dieser Zeitung unter'm 24. Juli von mir gegebene Mittheilung über die Auffindung von Resten der im Jahre 1462 von der Stadt Breslau gegen Georg Podiebrad auf dem Holzplatze erbauten Brücke bedarf einer Ergänzung und Berichtigung. In der Beilage zu Nr. 383 der Schlesischen Z. weist Herr A. B. L. auf eine in Pol's Zeitbüchern enthaltene, mir bisher unbekannte Notiz hin. Pol schreibt nämlich unter dem Jahre 1462 dasselbe nach, was ich aus dem weit älteren Eschenloer in meinem ersten Artikel über die Entstehung der Brücke nachgewiesen hatte, setzt aber nach einer anderen Quelle hinzu, dieselbe sei im Jahre 1514 wieder abgebrochen worden. Demnach konnte diese Brücke nicht die 1632 von den Schweden zerstörte sein. Damit fallen die Bedenken, die Eschenloer's Ausdruck gleich Anfangs in mir erregte, dieselbe sei von der Neustadt „zu des Bischofs Hofe zu" erbaut worden; der Bischofshof ist der Dom etwa bis zur Gräupnergasse, die Brücke, deren Ueberreste jetzt zum Vorschein kommen, mündet aber so entfernt von diesem Punkte auf dem Hinterdome, daß Eschenloer die Richtung wenigstens sehr ungenau bezeichnet hätte. Herr A. B. L. verweist nun auf eine andere Angabe Pol's, welche eine zweite Brücke in jener Gegend nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz unzweifelhaft macht. Pol schreibt nämlich, was Herr A. B. L. übersieht, auch hier wieder die einzige Quelle über diese Angelegenheit, den ganz und gar glaubhaften Eschenloer, aus, der als Zeitgenosse, ja als besonders dabei mitwirkender Stadtschreiber, Band II. S. 305 erzählt, 1474 habe König Matthias von Ungarn, als er im Kriege mit den Polen vor Breslau hinter dem Dom mit einem gewaltigen Heere lagerte, eine Brücke über die Oder machen lassen aus dem Heere (d. h. Heereslager) gegen der äußersten Ziegelscheune, und dieser Brücke gedenkt er noch einmal S. 315, wo er ausdrücklich sagt, die der Stadt Gefahr drohenden Trabanten des Königs Matthias hätten die Weisung erhalten: wenn sie aus ihrem Lager im Harnisch ausziehen wollten, nicht durch die Stadt zu gehen, sondern über die Brücke bei der Neustadt bei den Ziegelscheunen. Diese Bestimmung „gegen der äußersten", d. h. von der Stadt entferntesten Ziegelscheune, macht es nun höchst wahrscheinlich, daß die aufgedeckten Pfahlreste dieser 1474 erbauten Brücke angehören, denn diese liegen genau an der Stelle, wo nach dem alten Stadtplane von 1562 die äußerste Ziegelscheune gestanden haben muß, d. i. unmittelbar hinter der von diesem Plane erreichten östlichen Grenze. Demnach müssen aber von 1474—1514 in jener Gegend 2 Brücken in nicht zu großer Entfernung von einander bestanden haben, jene erste, gegen Podiebrad erbaute, näher der Stadt und wohl den Domplatz berührend, und diese zweite entferntere. Beide kann der sehr genaue große Stadtplan nicht anführen, die erste, da sie 1562 nicht mehr bestand, die zweite, weil sie über dessen Grenzen hinaus lag. Wie sonderbar dies Nebeneinander zweier Brücken erscheinen mag, so ist doch bei der Glaubhaftigkeit unserer Gewährsmänner nicht daran zu zweifeln. — Uebrigens zeigen die noch jetzt sichtbaren geringen Ueberreste, die an dem Durchstich in dem großen runden Gasometer-Becken zum Vorschein kommen, so auffallende Constructionen, daß ein Bedenken in der Schles. Ztg. vom 9. August wohl gerechtfertigt scheint, ob dies auch Brückenreste seien? Anders freilich, als dort angegeben wurde, lagern nämlich übereinander dreifache Schichten eines Belags von vermoderten Knüppeln oder Faschinen, getragen von Längsbalken, die in einer Entfernung von mehreren Fuß übereinander liegen. Die obersten dieser Balken sind gegenwärtig auch noch auf der entgegengesetzten Seite im Durchstich des großen Vierecks sichtbar. Oestlich davon zeigen sich im Gasometer-Becken auch noch zwei parallele senkrechte Bohlenwände, die zur Einfassung eines Wasserarmes oder Fluders gedient haben mögen, welches sie von den Brückenfundamenten trennten. Gleichwohl wird jeder, der die zuerst aufgedeckte lange parallele Reihe senkrechter Pfähle mit eigenen Augen gesehen und die oben geschilderte Bedeckung geprüft hat, keinen Augenblick im Zweifel sein, daß dies Reste einer Brücke und keines anderen Bauwerkes sind. Bedauernswerth ist es, daß die Angelegenheit bis jetzt nur von Historikern, nicht aber von Bauverständigen besprochen ist, deren Prüfung die geringen, nur noch kurze Zeit sichtbaren Reste hiermit empfohlen seien. H. Palm.

Breslau, 21. August. [Tagesbericht.]

** [Prinz Carl von Preußen.] Am 24. d. M. trifft Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen in Begleitung seines Adjutanten nebst Dienerschaft mit dem Niederschles.-Märkischen Bahnzuge Abends 6¼ Uhr von Muskau hier ein und wird seinen Aufenthalt im königl. Schlosse bis den 25. Früh nehmen, an welchem Tage Se. königl. Hoheit mit der Oberschles. Eisenbahn nach Wien weiterreist.

* [Regierungspräsident von Götz.] Die Nachricht der „Kreuz-Ztg.", daß der Ober-Regierungsrath v. Götz hierselbst an Stelle des nach Danzig versetzten Präsidenten v. Prittwitz zum Vicepräsidenten der hiesigen Regierung designirt sei, wird in einer bresl. Correspondenz der „Kreuz-Ztg." dahin vervollständigt, daß Herr v. Götz durch eine von Gastein aus datirte Cabinets-Ordre zum Vicepräsidenten der breslauer Regierung ernannt worden ist. Diese Ernennung — heißt es in der Corresp. weiter — ist hier mit großer Genugthuung vernommen worden, nicht nur, weil Herr v. Götz ein streng conservativer Mann ist, sondern auch mit der Provinz Schlesien in außergewöhnlicher Weise verwachsen ist. Herr v. Götz war hier Landwirth, Richter, Landesältester, Kreisdeputirter, Beamter im Steuerfache, Commissarius in der oberschlesischen Typhus-Angelegenheit, Ober-Regierungsrath u. s. f., so daß das Vice-Präsidium der hiesigen Regierung kaum besseren Händen hätte anvertraut werden können. Uebrigens bemerkt der Corresp. bei dieser Gelegenheit noch, daß Herr v. Götz bereits seit drei Wochen den abwesenden Oberpräsidenten von Schlesien vertritt.

—* [Universität.] Morgen wird Herr Adolph Lehmann behufs Erlangung der philosophischen Doctorwürde die von ihm herausgegebene Schrift: „De verborum compositorum, quae apud Sallustium, Caesarem, Tacitum leguntur, cum Dativo structura commentatio" öffentlich vertheidigen. Als Opponenten sind die Herren Cl. Konitzer, Mitglied des philologischen Seminars, Dr. phil. E. Nauke und Dr. phil. C. Kretschmer genannt. — Am 24. finden in der philosophischen Fakultät zwei Doctor-Promotionen statt. Es wird in der ersten Herr Victor Schemmel seine mathematische Arbeit: „De multitudine formarum secundi gradus disquisitiones" und in der zweiten Herr Richard Herrmann seine Dissertation: „In naturali magnetismo in chalybem inducendo quanto momento sit tempus" öffentlich vertheidigen. Als Opponenten werden die Herren DDr. Ign. Praetorius, Rud. Sturm und Stud. math. Schemmel fungiren.

. [Kirchenmusik.] Für Freunde klassischer Kirchenmusik die Nachricht, daß nächsten Sonntag Morgens 9 Uhr bei dem Hauptgottesdienst in der Bernhardinkirche unter bewährter Leitung unseres verehrten Musikdirektors Siegert „drei geistliche Lieder für eine Altstimme mit Chor und Orgelbegleitung von Felix Mendelssohn-Bartholdy" zur Aufführung gelangen werden.

m [Sommertheater.] „Die Maurer von Berlin", oder: „So 'was macht Spaß", eine neue, aber nach älteren französischen Romanstoffen gearbeitete Posse von Emil Pohl, welche gestern zum Benefiz der Frau Fiedler in Scene ging, reiht sich der guten Moral und des spannenden Inhalts wegen den besseren Productionen des berliner Genres an. Es ist kein loses Aggregat von Bildern, vielmehr geht eine stramme Handlung, von kernigen und charakteristischen Persönlichkeiten getragen, durch das Stück. Die von Anfang bis Ende dem Leben unmittelbar entnommenen Situationen, wenn auch manchmal an der Trivialität der hausbackenen und unverhüllten Wahrheit leidend, treffen doch so treu und entschieden den Volkston, versetzen den Zuschauer so ganz und gar in die Sache und appelliren so wirkungsvoll an sein Gemüth, daß man gerade in den ernsten Scenen, die fast die komische Seite überwiegen, sich angezogen und gefesselt fühlt. Man findet darin einige Aehnlichkeit mit „Berlin, wie es weint und lacht", jedoch ist die Komik nicht genug hervortretend, bedeutend schwächer als dort. Von den Couplets waren mehrere schon bekannt, die aber bei gutem Vortrag ihren früheren durchschlagenden Effekt bewährten. Auch fehlte es nicht an neuen zeitgemäßen Anspielungen, unter denen die auf den frankfurter Fürstentag mit jubelndem Applaus begrüßt wurden. „Schöner Gedanke, aber es kommt anders!" — Hervorzuheben ist das Spiel des Hrn. Ruff, der als Franz Hellwig wiederum eine erfreuliche Probe seines sich entwickelnden Talentes gab. Ferner erwarben sich Anerkennung die Herren Freytag (Maurerpolirer) und Jürgens (Kunstschlosser), die ihre Rollen verständig und wohlaufgefaßt wiedergaben. Ungemein erheiternd wirkte Hr. Baade (Johann Gänseklein), der in Spiel und Gesang das Möglichste leistete. Die Partie der Frau Fiedler (Ladenmädchen) war an sich wenig hervorragend, aber die routinirte Schauspielerin war auch hier nicht zu verkennen. Mit Zeichen außerordentlicher Gunst empfangen, eroberte sie leicht und geschwind die Herzen; sie darf sich rühmen, daß ihr Benefiz auch dem Publikum einen außerordentlichen Genuß bereitet hat. Das Haus war in allen Räumen gut besetzt.

[Wieprecht.] Herr General-Musik-Direktor Wieprecht aus Berlin ist schon gestern Abend hier angelangt, um die Vorbereitungen zu dem Monstre-Concert persönlich zu leiten. Seine neueste musikalische Composition, welche am 8. dies. M. zum erstenmal in Berlin zur Aufführung kam, mußte auf vieles Verlangen schon am 14. d. M. wiederholt werden und war der Erfolg höchst glänzend. (Eine Schilderung dieses Musikstückes findet der geneigte Leser in Nr. 381 der Breslauer Zeitung „Berliner Spaziergänge" im Feuilleton.) Morgen wird bereits eine Hauptprobe von den vereinigten Regiments-Musikchören stattfinden.

—* [Neuer Industriezweig.] Bisher mußten die hiesigen und überhaupt die schlesischen Gasconsumenten die erforderlichen Gaszähler in Berlin oder anderswo kaufen und repariren lassen, da in unserer ganzen Provinz noch keine Fabrik für Gaszähler existirte. Unser strebsamer als Gastechniker rühmlich bekannte Mitbürger Schlossermeister Meinecke hat nun in seiner Fabrik die ersten schlesischen Gaszähler hergestellt; dieselben sind nach bewährten Prinzipien construirt und werden durch einen ebenfalls von ihm selbst erbauten Eichungsapparat geprüft.

=bb= [Bauliches.] Die seit einiger Zeit in Angriff genommene Canalisirung der Sterngasse geht ihrer Vollendung entgegen. Die hierbei verwendeten Thonröhren haben eine Weite von 20 Zoll. Auch wird an der Wasserleitung von der Oder nach dem botanischen Garten trotz des sumpfigen Terrains im Hirschgraben rüstig fortgebaut, und hier werden Röhren von 14 Zoll Weite gelegt, und ist auch die Vollendung dieser Leitung bald zu erwarten. Die Thonröhren sind aus der Fabrik von August Thieme in Lauban.

⌣ [Krull'sche Fundation.] Eine der größten Stiftungen, welche vom hiesigen Magistrat verwaltet werden, ist die im vorigen Jahrhundert gestiftete Kammer-Secretair Krull'sche Fundation. So wie alljährlich, werden auch dies Jahr sämmtliche Innungen bedacht, mit Ausnahme der Schmiede, und die Hilfsbedürftigen, welche durch die Obermeister in Vorschlag gebracht werden, mit 30, 40 resp. 50 Thlr. betheilt. Der Stifter soll einst in einem Weinhause Schmiede beim Glase Wein angetroffen und sie deshalb im Testamente als nicht bedürftig, gestrichen haben. Am meisten sind Schuhmacher und Schneider vertreten.

[Den Nachforschungen der Polizeibehörde] ist es gestern gelungen, den Hauptthäter des frechen Straßendiebstahls zu ermitteln, welcher in der vergangenen Woche auf der Strecke zwischen der Gröschelbrücke und der trebnitzer Chaussee verübt worden ist. Ein Fuhrmann, der diesen Weg wegen der Reparatur der rosenthaler Brücke nehmen mußte, sah sich am hellen Tage plötzlich von drei Kerls überfallen. Der Eine sprang auf den Wagen und riß mehrere Kisten mit Cigarren herunter, die er dem Andern zuwarf, während ein Dritter den Kutscher in Schach hielt, so daß dieser alles über sich ergehen lassen mußte. Die Wegelagerer verschwanden mit ihrer Beute in den Feldern, ohne daß sie den Bestohlenen, der sich übrigens auch gar nicht gegen die Uebermacht wehrte, ein Leid angethan hätten. Der Fuhrmann hatte aber einem der Kerls, der sich auf den Wagen geschwungen hatte, so fest ins Auge gesehen, daß er eine genaue Personalbeschreibung von ihm der Polizeibehörde liefern konnte. Diese fahndete nun auf ein solches Subjekt und verhaftete gestern einen Menschen, auf den die Beschreibung genau paßte. Bei der Confrontation erkannte der Fuhrmann ihn mit Bestimmtheit als den Dieb wieder. Er hat auch den Diebstahl eingestanden und sogar seine beiden Genossen genannt, so daß diese verhaftet werden konnten.

. [Rinderpest.] Nach eingegangenen amtlichen Nachrichten ist in dem im Königreich Polen unweit Praszka belegenen und nur eine Meile von der Landesgrenze entfernten Dorfe Gana die Rinderpest ausgebrochen und somit jeder Verkehr mit der genannten Ortschaft untersagt worden.

ʒ **Striegau,** 20. August. [Thonlager.] In dem Dorfe Rauske, hiesigen Kreises, ist seit einiger Zeit ein mächtiges Thonlager aufgedeckt worden. Es wurde uns von einem Bewohner jenes Dorfes mitgetheilt, daß etwa 1—1½ Fuß tief unter der gewöhnlichen Ackerscholle der Thon schön und rein zu Tage läge. Durch angestellte Bohrversuche an verschiedenen Stellen jenes Territoriums hat sich ergeben, daß das Lager eine Mächtigkeit von ca. 40 Fuß habe. Die Industrie hat sich desselben bereits bemächtigt; es sollen schon täglich Wagenladungen nach Waldenburg in die Porzellan-Fabrik von Krister gehen, und annehmbare Preise dafür gezahlt werden. In Folge dessen sind ganz kleine Grundstücke daselbst zu enormen Preisen ausgeboten und verkauft worden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau,** 21. Aug. [Börse.] Bei unentschiedener Haltung waren die Course wenig verändert. Oesterr. Creditaktien $86\frac{3}{8}$—86, National-Anleihe 74, 1860er Loose $91\frac{1}{8}$—91, Banknoten $90\frac{1}{12}$—90 bezahlt. Eisenbahn-Aktien gut behauptet, Oberschlesische $161\frac{3}{4}$—$161\frac{5}{8}$, Freiburger $138\frac{1}{4}$—$138\frac{1}{8}$, Tarnowitzer $66\frac{1}{4}$, Koseler 68 Br. Fonds ohne Umsatz.

Breslau, 21. August. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) ruhiger; gek. — Ctr.; pr. August und August-September $39\frac{1}{2}$ Thlr. Br., September-Oktober 40 Thlr. bezahlt und Gld., Oktober-November $41\frac{1}{4}$ Thlr. Gld., November-Dezember $41\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt und Gld., Dezember-Januar —, April-Mai $42\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$ Thlr. bezahlt.

Hafer gek. 1300 Scheffel; pr. August $23\frac{1}{4}$ Thlr. Br., August-September —, September-Oktober —, April-Mai 1864 24 Thlr. bezahlt und Gld.

Rüböl fest; gek. — Ctr.; loco 13 Thlr. bezahlt, pr. August u. August-September 13 Thlr. Br., September-Oktober, Oktober-November und Novem-

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)
ber-Dezember 13 Thlr. bezahlt, April-Mai 13½ Thlr. Br., 13 Thlr. Gld., Oktober 1863 bis März 1864 13½ Thlr. bezahlt.

Spiritus matt; gek. 42,000 Quart; loco 15⅔ Thlr. Gld., pr. August, August-September und September-Oktober 15¼ Thlr. Gld., Oktober-November und November-Dezember 15⅙ Thlr. bezahlt, April-Mai 16 Thlr. Br.

Zink ohne Angebot. **Die Börsen-Commission.**

Abend-Post.

Breslau, 21. August. [Der Zug aus Warschau] hat heute in Kattowitz den Anschluß an den myslowitz-breslauer Schnellzug nicht erreicht.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, 21. August. Der König von Sachsen ist heute 10 Uhr Vormittags aus Baden-Baden zurückgekehrt. Glaubwürdig verlautet, er überbringe ein Ablehnungsschreiben auf die Collectiveinladung.

[Angekommen 8 Uhr Abds.] (Wolff's T. B.)

Die uns heute Abend zugekommenen wiener Blätter bringen folgendes Telegramm vom 20., also von einem älteren Datum als das vorstehende:

Frankfurt, 20. August, Mittags. Bis zur Stunde ist nicht bekannt, welchen Erfolg die Reise des Königs Johann beim Könige Wilhelm gehabt. In diplomatischen Kreisen wird jedoch verbreitet, die Aussichten auf das Erscheinen des Königs von Preußen beim Fürstentage seien wohlbegründete. In der Unterredung, welche der König von Sachsen vor seiner Abreise nach Baden-Baden mit dem Kaiser von Oesterreich im Beisein des Grafen Rechberg gehabt, soll König Johann ermächtigt worden sein, Preußen, wenn es etwa hieran Anstoß nehmen sollte, in Bezug auf den Vorsitz im Bunde Vermittelungs-Vorschläge zu machen und die Bereitwilligkeit des Kaisers zu Modificationen der Reform-Acte auszusprechen. Man sagt, König Wilhelm habe in Wildbad die Königin-Wittwe von Preußen besucht, und diese habe Verständigung mit Oesterreich empfohlen.

Hier finden Conferenzen der Minister statt, in welchen Einzelheiten des Reformprojects discutirt werden. Minister Roggenbach (Baden) soll erklärt haben, Baden müsse die Reform-Acte seinen Kammern zur Ratification vorlegen. Andere Minister schlossen sich an. Er empfahl directe Wahlen. Man glaubt, daß ein alternativer Wahlmodus angenommen werden wird.

Ein Manifest der Fürsten an die deutsche Nation wird vorbereitet.

Frankfurt, 20. Aug. Ueber die Entschlüsse des Königs Wilhelm von Preußen ist noch keine Nachricht hier eingetroffen. Se. M. der Kaiser geht morgen nach Mainz und Bieberich. Die Minister arbeiten eifrig. Die Bestimmung wegen des Fünfer-Directoriums ward angefochten, ein Dreier-Directorium debattirt. Die Commission des Abgeordnetentages spricht sich in einer gedruckten Erklärung nicht ungünstig gegen das Project aus, verlangt aber directe Wahlen. Der König der Niederlande ist hier eingetroffen. Eben (halb 7 Uhr) findet die Corsofahrt statt.

Frankfurt, 20. Aug. Der König von Sachsen hat die förmliche Zusage des Königs von Preußen, in Frankfurt erscheinen zu wollen, erlangt. (Im vollständigen Widerspruch zur obigen Depesche vom 21. d. M.)

Frankfurt, 20. August, 11 Uhr 14 Min. Vormittags. Im „Englischen Hofe", wo der König von Sachsen wohnt, ist noch keine Nachricht über dessen Rückkehr eingelangt. Die „Neue Frankf. Ztg." bringt angeblich aus sehr zuverlässiger Quelle die abweichende Version: Der Kronprinz habe zu Gastein abgelehnt, als Stellvertreter Frankfurt zu besuchen, Dasselbe Blatt versichert, es seien schon gestern Nachrichten eingelaufen, die das Kommen des Königs von Preußen vermuthen ließen. Die Spannung ist außerordentlich.

New-York, 12. Aug. Der „Newyorker Herald" schreibt: Es geht das Gerücht, die Union habe mit Rußland für den Fall eines Krieges mit Frankreich und England einen Vertrag unterzeichnet. Lincoln würde Frankreich auffordern, das monarchische Princip in Mexico aufzugeben. In Washington fand ein republikanisches Meeting statt in Folge des Gerüchts, die Conföderirten hätten die Absicht, zur Union zurückzukehren, falls ihnen Bedingungen angeboten würden.

[Angekommen 8 Uhr Abends.] (Wolff's T. B.)

Frankfurt, 21. Aug. [Abgeordnetentag.] Ueber 300 Mitglieder waren anwesend. Rudolph Bennigsen ward zum Präsidenten gewählt. Der Ausschußantrag zu der deutschen Frage wurde nach achtstündiger Discussion einstimmig angenommen.

[Angek. 10 Uhr 25 Min. Abends.] (Wolff's T. B.)

München, 21. Aug. Morgen Abend soll in einer eigens anberaumten Sitzung der Kammer der Abgeordneten eine Gesinnungsäußerung bezüglich der Reformakte des deutschen Bundes beantragt werden.

[Angek. 10 Uhr 25 Min. Abends.] (Wolff's T. B)

Inserate.

Vorlagen für die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, den 24. August, Nachmittags 4 Uhr.

I. Commissions-Gutachten über die Vorschläge, betreffend die Verlängerung des Miethsvertrages um ein Gewölbe an der Morgenseite des Rathhauses, die Veräußerung eines Dorfangerfleckes zu Haasenau, die Verwendung der bei der Hauptarmenkasse im ersten Quartal eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse, über die Anträge auf Bewilligung der Mehrkosten für Herstellung von Fenstern in der Kirche zu St. Bernhardin und der Mittel zur Rückzahlung eines auf dem Grundstücke Nr. 26/28 der Taschenstraße gehafteten Capitals, zur Leistung eines Beitrages zu den Kosten für den Bau eines zur Mitbenutzung für die Schule zu Peiskerwitz bestimmten Brunnens, zur Gewährung eines Beitrages für das germanische Museum zu Nürnberg, über die Erklärung des Magistrats, betreffend die Erhaltung und Vermehrung der Modelle für den Zeichnen-Unterricht in den beiden Realschulen. — Erklärung über die von mehreren städtischen Unterbediensteten erforderten Amtscautionen. — Genehmigung der Mehrausgaben bei den Verwaltungen des Stadt-Leihamtes, der Hauptarmenkasse, des Armen- und des Arbeitshauses, des Markt- und Budenfonds und des städtischen Grundeigenthums.

II. Zusammenstellung des Gesammtresultates der Veranlagung zur Gebäudesteuer in Breslau. — Commissions-Gutachten über die Anträge, betreffend den Abbruch des Spritzenhauses auf dem Zwingerplatze, die Bewilligung der Mittel zur Verstärkung des Ausgabe-Etats für die Verwaltungen der Realschule zum heiligen Geist und des Kinderhospitals zum heiligen Grabe pro 1863, zur Gewährung einer lebenslänglichen Unterstützung, über die Bedingungen zur Anstellung einer Schaffnerin am Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte, über die im Jahre 1862 bei den Verwaltungen der Kämmereigüter und der Forsten zu Riemberg, Nieder-Stephansdorf und Herrnprotsch vorgekommenen Mehrausgaben. — Rechnungs-Revisionssachen. — Verschiedene Anträge und Mittheilungen. [1425]

In Betreff der Vorlagen zu I. wird auf § 42 der Städte-Ordnung hingewiesen.

Der Vorsitzende.

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Wenn man den Einnahmen-Nachweis der Warschau-Wiener Eisenbahn pro Juli d. J., welcher nominell immer noch einen Ausfall von pp. 30,000 Rubel gegen das Vorjahr ergiebt, etwas näher ins Auge faßt, so ist es schon ein erfreuliches Zeichen, daß speciell der Güterverkehr, trotz der politischen Bewegung des Landes, wiederum eine Plus-Einnahme von pp. 2000 Rubel nachweist. — Hinsichtlich des Ausfalls ist dabei noch zu bemerken, daß dem Verlauten nach, der größte Theil der im Juli 1862 unter Titel „Verschiedene Einnahmen" erlangten Beträge durch zufälligen Agio-Gewinn für verkaufte Actien entstanden war und sich daher der Betriebs-Ausfall selbst auf den im Personen-Verkehr reducirt, welcher bei der jetzt mehr und mehr eintretenden Beruhigung voraussichtlich und sehr bald in das frühere Verhältniß zurücktreten wird. Ueberhaupt ist der Verkehr pro Monat August d. J. besser als in der letzten Zeit. Besonders beginnt der Kohlen- und Kalk-Verkehr in dem Rayon der Warschau-Bromberger Bahn und nach der Provinz Preußen einen lebhaften Verlauf zu nehmen. [1326]

Zieht man in Betracht, daß nach Beschluß der letzten ordentlichen General-Versammlung aus den Revenüen des Jahres 1862: 110,000 Rubel zur Deckung des voraussichtlichen Ausfalles für das Jahr 1863 reservirt sind und daß bei dem Ausweis der Betriebs-Einnahmen die Liquidation für Militär-Transporte und sonstigen Betriebs-Störungen — wie das selbstverständlich bei den gegenwärtigen Verhältnissen in der Natur der Sache liegt — noch nicht festgestellt werden konnten und somit auch noch nicht zur Aufrechnung gekommen sind, so können die Actionäre den finanziellen Resultaten des Jahres 1863 ruhig entgegensehen und bei dem gegenwärtigen niedrigen Stande der Actien immer noch auf eine ganz exceptionell hohe Dividende rechnen.

Inserate f. d. Landwirthsch. Anzeiger IV. Jahrg. N. 35

(Beiblatt zur **Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung**) werden bis **Dinstag** angenommen in der **Expedition der Breslauer Zeitung** (Herrenstr. 20.)

Amalie Buchholz.
M. Joachim.
Verlobte. [1859]
Schrimm. Breslau.

Die Verlobung unserer Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Hrn. **Berthold Mager** hier beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Jauer, den 20. August 1863.
Wilhelm Schädel sen. nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Schädel.
Berthold Mager. [1420]

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Epstein.
J. Caro.
Loslau. [1411] Berlin.

Die Verlobung unserer Pflegetochter **Jeannette**, geb. **Zweig**, mit dem Kaufmann Herrn **J. Schlesinger** aus Hultschin beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung allen Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Antonienhütte bei Beuthen OS.
[1408] **T. Zernik und Frau.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Jeannette Zweig.
Ignatz Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.
Heut Nacht 12¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Bertha**, geb. **Kabitz**, von einem gesunden Jungen glücklich entbunden. [1849]
Kreuzburg, 19. August 1863.
E. Vogt.

Meine Frau **Meta**, geb. **Kuppisch**, wurde heut von einem gesunden Mädchen schnell und glücklich entbunden.
Jauer, den 21. August 1863.
[1428] Dr. **Heinrich Jänisch.**

Todes-Anzeige. [1847]
Nach dreitägigem Kampfe endete heute die langen schweren Leiden des so Vielen theueren Lebens der verwittweten Präsident **Julie Simon**, geb. **Simon**. Für alle Verwandten und Freunde diese Nachricht statt jeder besonderen Meldung.
Breslau, den 20. August 1863.
Die Hinterbliebenen.

Allen denen, die sich bei der Beerdigung des Schriftsetzers **Carl Basche** betheiligt, und insbesondere dem daselbst anwesenden Gesangvereine für die freundliche Theilnahme unsern herzlichsten Dank. [1858]
Breslau, den 21. August 1863.
Die Hinterbliebenen.

Familiennachrichten.
Verlobungen: Fräul. Anna Blaumann mit Hrn. Paul Nobiling in Berlin, Fräulein Auguste Sabatier mit Hrn. Willh. Junack das., Frl. Pauline Rosenberg mit Hrn. Heinrich Gordon, Kulm und Berlin.
Geburten: Ein Sohn Hrn. A. Koch in Plaue a. H., Hrn. Fabrikbes. Friedr. Müller in Sommerfeld, Hrn. Kreisrichter Schiebler in Straußberg, eine Tochter Hrn. Robert Schmidt in Berlin.
Todesfälle: Hr. Heinrich Lehmann in Berlin, Hr. Friedrich Ewald Lange daselbst, Hr. Leopold Neander v. Petersheiden im 73. Lebensjahre in Görlitz, Hr. Oberst v. Engelhardt in Münster.
Ehel. Verbindungen: Herr Conrad Rother in Krakau mit Frl. Elisabeth Bommer aus Oppeln.
Geburt: Ein Sohn Hrn. v. Lieres und Wilkau in Klein-Raake.
Todesfall: Hr. Pastor Karl Küchenmeister zu Sohrau bei Görlitz.

Die Beerdigung meines geliebten Mannes findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr auf dem Kirchhofe zu St. Barbara statt.
Trauerhaus: Schwerdtstraße Nr. 1.
[1862] Verw. Wurstfabrikant **Kater.**

Theater-Repertoire.
Sonnabend, den 22. August. **„Die Räuber."** Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller. (Karl v. Moor, Hr. Schreiber.)
Sonntag, den 23. August. Neu einstudirt: **„Muttersegen**, oder: **Die neue Fanchon."** Schauspiel mit Gesang in 5 Akten, nach dem Französischen des Lemoine von W. Friedrich. Musik von H. Schäffer. (Chonchon, Fräul. v. Bulyowsky.)

Sommertheater im Wintergarten.
Sonnabend, 22. August. (Gewöhnl. Preise.) Zum zweiten Male: **„Die Maurer von Berlin**, oder: **So was macht Spaß."** Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten und 8 Bildern von E. Pohl. Musik von verschiedenen Componisten.
Anfang des Concerts 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
Nach der Vorstellung Fortsetzung des Concerts.

Christkatholische Gemeinde.
Morgen, Vorm. 9 Uhr, relig. Erbauung durch Herrn Frost in der Gemeindehalle, Grünstraße 6. [152]

Programm
für die Feier des fünfzigjährigen Gedenktages der siegreichen Schlacht an der Katzbach in Jauer.

Dinstag, den 25. August 1863,
am Vorabende:
von ½7 bis ⅛8 Uhr läuten sämmtlicher Glocken, darauf Abfeuerung von Böllern an den äußersten Enden der Stadt zum Zeichen der zu beginnenden Illumination der Stadt und gleichzeitig stattfindenden großen Zapfenstreich.

Mittwoch, den 26. August 1863,
Früh ⅙6 Uhr Choral vom Rathsthurme, sodann Reveille des Bürger-Bataillons auf dem Markte, ⅛8 Uhr Parade-Aufstellung. 8 Uhr Abmarsch nach den betreffenden Kirchen. Nach beendigtem Gottesdienste Entlassung der Mannschaften. Um 12 Uhr steht das Bürger-Bataillon in Parade-Aufstellung am Ringe, dann erfolgt der Abmarsch vor das Rathhaus zur Aufnahme der Veteranen, der Ehrengäste, Bürger und Vereine von Stadt und Land. Von da aus bewegt sich der Festzug nach dem Festplatze (Schießwerder.) Dort angekommen, Festrede von der Geistlichkeit, nach derselben Tedeum. Den Gesang leitet die hiesige Liedertafel. Darauf folgt Einmarsch in die schön dekorirten Compagnie-Bauden.
Nachdem 3 Tage um die Königswürde geschossen, erfolgt am Sonntag, den 30. August c. Abends 6 Uhr der Einmarsch nach der Stadt. Abends Königsball. [1405]
Jauer, im August 1863.
Das Fest-Comité.

Neue Antonienstraße Nr. 1 steht eine große antike englische **Spiel-Uhre** bald zum Verkauf. [1835]

Extra-Zug
nach der Kleutscher Felsenhalle.
Sonntag den 30. August d. J. Früh 7 Uhr geht ein **Extra-Zug** von Breslau nach der reizend gelegenen **Kleutscher Felsenhalle.** Der Zug wird von einer hiesigen tüchtigen Musik-Kapelle begleitet werden. Nachmittags findet auf der Felsenhalle ein **großes Concert** statt. Billets zur Mitfahrt à 1 Thlr., welche gleichzeitig als Entree-Billets zum Concert gelten, sind in folgenden Commanditen zu haben: **Beck**, Friedrich-Wilhelmstr. 9, **Büttner**, Ohlauerstr. 70, **Ehrlich**, Nikolaistraße 13, **Friederici**, Schweidnitzerstraße 28, **Kemmler**, Schmiedebrücke 67, **Krüger**, Oderstraße 1, **Kraniger**, Graupen- und Wallstr.-Ecke 1, **May**, Herrenstr. 1, **Gebr. Michaelis**, Nikolaistr. 8, **Müller**, Neumarkt Nr. 12, **Neumann**, Neue Sandstr. 5, **Pruck & Lehmann**, Neue Schweidnitzerstraße 1, **Nibeth**, Albrechtsstraße 52, **Schmigalla**, im Russischen Kaiser, und in **Stangens Annoncen-Bureau**, Karlsstraße 42.
Die Abfahrt von Gnadenfrei erfolgt Abends 8 Uhr 40 Minuten. [1422]

Immerwährende [1414]
Weltausstellung in Paris.
Wegen Uebernahme von **General-Agentien, Agentien**, wegen Verkauf und Abtretung von **Privilegien** und Erfindungen, wegen **Miethe** des noch freien **Raumes** im Weltausstellungs-Gebäude (50 Francs pro □Mètre), wie aller den Ausstellern wünschenswerthen Auskünfte über die großartigen, der **Industrie** und dem **Handel** Schlesiens durch dieses weltbedeutende Unternehmen gebotenen Vortheile, beliebe man sich zu wenden an
die ꝛc. General-Agentschaft
Breslau, Galisch's Hôtel.

Humanität.
Heut Sonnabend **Concert** v. **A. Jacoby.**

Zur Einweihung,
auf heute Sonnabend in meinem neu eingerichteten **Restaurations-** und **Bier-Lokal**, Claassenstraße Nr. 4, lade ich meine vielen Freunde und Bekannte hiermit freundlichst ein. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein. [1850]
H. Grieger, Restaurateur,
vormals Kloster- u. Brüderstraßen-Ecke.

Nochmalige dringende Bitte!
Wiewohl ich gegen Manchen, der mir im vergangenen Jahre eine Unterstützung spendete, zu größtem Danke verpflichtet bin, so drängt mich doch mein Leiden nochmals, dieselbe Bitte zu wiederholen. Noch liege ich **gelähmt** und um's **Augenlicht beraubt** auf meinem Krankenlager. Zwar hat mich der Gebrauch des Bades Jastrzemb einigermaßen von meinem Gliederreißen befreit, aber die Mittel waren zu gering, um eine gründliche und entsprechende lange Kur zu gebrauchen. — Deshalb bitte ich recht herzlich, mir in meiner traurigen Lage zu Hilfe zu kommen und durch eine milde Gabe es mir möglich machen zu wollen, daß ich von Neuem das erwähnte Bad gebrauchen kann.
Rybnik, den 7. August 1863. [1329]
Johann Nowak, Amtmann a. D.

[1372] **Die Taubstummen-Anstalt in Breslau.**
Schlesier, wieder ist die Zeit gekommen, wo in Euern Kirchen und in Euern Häusern Gaben der Liebe gesammelt werden für eine Anstalt, die Liebe übt an einer Klasse von Unglücklichen, welche ohne die Theilnahme ihrer Brüder, ohne Erziehung und Unterricht geistig und körperlich in einem thierähnlichen Zustande verkümmern und verkommen. Das breslauer Taubstummen-Institut dient der ganzen Provinz Schlesien, aus **allen Kreisen** nehmen wir nach Maßgabe ihres Alters die bei und angemeldeten Taubstummen auf; um aber 120 Zöglingen Nahrung und Kleidung, Unterricht und Pflege gewähren zu können, bedürfen wir reichlicher Unterstützung. Gott sei Dank! bis jetzt hat diese Unterstützung uns nicht gefehlt; und so dürfen wir denn hoffen, daß Ihr durch Euere Gaben uns in der Lage erhalten werdet, eine so große Zahl von Taubstummen auch ferner zu unterrichten und zu erziehen.
Der Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer.

Constitutionelle Bürger-Ressource (bei Liebich).
Nächsten Dinstag, den 25. d. Mts., zur Vorfeier des 50jährigen Gedenktages der glorreichen Schlacht an der Katzbach: **Fest-Concert** im Liebich'schen Etablissement, Festrede, Gesangs-Vorträge, lebende Bilder, Illumination des Gartens. Kindermädchen und Kinder unter 6 Jahren können in den Saal nicht eingelassen werden. Fremde haben keinen Zutritt.
Anfang 4 Uhr.
Mittwoch den 26. d. M. fällt das Concert aus. [1416] **Der Vorstand.**

Das **grosse Historienbild** von **C. F. Lessing:** [1200]
Huss vor dem Scheiterhaufen
ist täglich von 9 bis 6 Uhr **im Ständehause** in Augenschein zu nehmen. — Entree 5 Sgr.

Eine Minerva-Bergwerks-Actie à 200 Thlr. Nr. 5160 ist mir abhanden gekommen. Da dieselbe für Niemanden einen Werth hat, so wird der Inhaber ersucht, solche mir einzuhändigen. Vor Ankauf wird gewarnt. **M. Simm**, Ohlauerstr. 80.

Für Berlin würde ich von **schlesischen Artikeln** noch Agenturen, so wie Commissions-Lager unter soliden Bedingungen übernehmen. Während meines Hierseins bitte Adressen an Herrn **C. E. Stoebisch** in Breslau zu richten. **O. H. Stoebisch**, Berlin, Luckauerstr. 7.

Ritter- und Landgüter, Mühlen jeder Größe werden von reelen zahlungsfähigen Käufern zu kaufen und zu pachten gesucht. Beauftragt **„das landwirth. Commissions-Geschäft zu Berlin, Zimmerstr. 48a. par terre."** [1711]

Die von dem Apotheker I. Kl. **A. Kypke** in Berlin, Zimmerstraße 96 erfundenen Fabrikate: [795]
vegetabil. Magenliqueur und Magenwein
können wir gegen **Hämorrhoiden, Magenschwäche, Obstruction ꝛc.** gewissenhaft empfehlen. Berlin im J. 1863. Die praktischen Aerzte Dr. M. Odendorff, Dr. A. Hartung, Dr. Probst.
In Breslau allein echt zu haben bei Herrn
Carl Franz Gerlich, Nikolaistraße Nr. 33.

Vollständige Gasbeleuchtungs-Einrichtungen
incl. **Beschaffung von Leuchtern für Geschäftslocale ꝛc.** übernimmt:
[1102] **H. Meinecke**, Mauritiusplatz 7.

Unsere direct bezogenen **Corsicaner** und **Corfuer Paradiesäpfel**, in Originalkistchen zu 25 Stück, sowie grüne und trockene **Palmen**, empfehlen wir mit dem Bemerken, daß wir bei unserem umfangreichen Verkehr in diesen Artikeln bei reellster Waare billige Preise zu stellen vermögen.
Lissa, Provinz Posen, den 20. August 1863. [1841]
A. L. Moll Söhne,
Südfrucht-, Spirituosen- und Wein-Großhandlung.

Probsteier und Hasselbacher Saat-Roggen,
direct aus **Holstein** bezogen, offerirt zur Saat [1418]
200 Pfd. Gewicht zu 10 Thlr. u. 9 Thlr. franco Breslau
Mineralbrunnen-, Specerei- und Delicatesswaaren-Handlung von
C. Straka, Albrechtsstrasse Nr. 40.

Bekanntmachung. [1214]

Die in dem Brunschwitz'schen Pfandleih-institut (Inhaber Albert Beyer) hierselbst in der Zeit vom 11. April bis 10. Oktober 1862 niedergelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken, Bett- und Tischwäsche, Uhren und Schmucksachen sollen

am 3. Novbr. d. J., Vorm. 9 Uhr,

in dem genannten Pfandleihinstitut, Ketzerberg Nr. 6, durch den Auctions-Commissarius Fuhrmann versteigert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche während der gedachten Zeit Pfänder niedergelegt haben, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctionstermine einzulösen oder Falls sie gegen die Pfandschaft gegründete Einwendungen zu haben glauben, solche dem unterzeichneten Gericht noch vor dem Termine anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau, den 11. August 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

[1215] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 376 das durch den Eintritt des Kaufmann **Siegfried Zadig** zu Hamburg in das Geschäft erfolgte Erlöschen der Einzelnfirma: **„B. A. Zadig"** hier, und

in unser Gesellschafts-Register Nr. 332 die von den Kaufleuten **Bertrand Zadig** zu Breslau u. **Siegfried Zadig** zu Hamburg am 15. Juli 1863 hier unter der Firma **„B. A. Zadig"** errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 12. August 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1216] **Bekanntmachung.**

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 304 die durch den Austritt des Kaufmanns **Rudolph Samuel Emil Bartsch** zu Striegau erfolgte Auflösung der offenen Handelsgesellschaft: **Friedrich Bartsch Söhne** zu Striegau mit einer Zweigniederlassung hier, und

in unser Firmen-Register Nr. 1389 die Firma: **„Friedrich Bartsch Söhne"** in Striegau mit einer Zweigniederlassung hier, und als deren Inhaber der Kaufmann **Herrmann Oscar Bruno Bartsch** in Striegau heute eingetragen worden.

Breslau, den 11. August 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[1212] **Bekanntmachung.**

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handelsgesellschaft sub laufende Nr. 21 unter der Firma: **M. Koplowitz** am Orte Schweidnitz unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:

1. Kaufmann **Moritz Koplowitz,**
2. Schneider-Meister **Franz Stiller** in Schweidnitz.

Die Gesellschaft hat am 18. August 1863 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Kaufmann **Moritz Koplowitz** zu.

am 19. August 1863 eingetragen worden.

Schweidnitz den 19. August 1863.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1217] **Bekanntmachung.**

Die in unser Firmen-Register sub Nr. 420 eingetragene Firma: **„B. Ostrzycki"** als Zweigniederlassung zu Kattowitz ist erloschen, und zufolge Verfügung vom heutigen Tage im Register gelöscht worden.

Beuthen OS., den 19. August 1863.

Königliches Kreis-Gericht.

Ferien-Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Krotoschin.

1. Abtheilung.

Das den **Thaddaeus** und **Lucina Paternowski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Nr. 37 in Dobrzyca, abgeschätzt auf 9318 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am **25. Januar 1864** Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. [1104]

Krotoschin, am 22. Juni 1863.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Polizei-Sergeanten mit 180 Thlr. jährlichem Gehalt ist vom 1. Oct. d. J. ab hier zu besetzen. Qualificirte Civilversorgungsberechtigte wollen sich, unter Beifügung eines Lebenslaufs so wie ihrer Zeugnisse, bis zum 15. September d. J. schriftlich bei uns melden. [1415]

Brieg, am 19. August 1863.

Der Magistrat.

Dr. Riedel.

Auktions-Anzeige. [1213]

Zufolge gerichtlicher Verfügung werde ich **Donnerstag, den 27. August d. J.,** Vormittags 10 Uhr,

eine patentirte Gaskraft-Maschine, welche erst vor Kurzem aus der Maschinenfabrik Koch und Comp. in Leipzig für 650 Thlr. erkauft worden, ferner einen Spiegel mit Untersatz in der ehemals Trautwein- jetzt Krauseschen Besitzung vor dem Breslauer-Thore hierselbst — verauktioniren. Die Taxe, so wie eine nähere Beschreibung dieser Maschine können bei mir eingesehen werden.

Brieg, den 19. August 1863.

Bruckisch, Kreis-Gerichts-Sekretär.

Auction. [1419]

Montag, den 24. August, Vormittags von 10 Uhr ab, werde ich Große Scheitnigerstraße Nr. 13 a, par terre,

Kirschbaum-Möbel, 2 Gebett Betten, Tischwäsche, sowie **einige Hausgeräthe**

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Guido Saul, Auctions-Commissarius.

Verlag von **Eduard Trewendt** in **Breslau.**

Gesammtausgabe von Th. Mügge's Romane u. Novellen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theodor Mügge's Romane 13ter bis 15ter Band:

Afraja.

Ein Roman in drei Bänden.

Zweite Auflage. 8. Eleg. broschirt. Preis 1⅓ Thlr.

Vorher erschienen:

1ter bis 3ter Band: **Der Chevalier.** Ein Roman in drei Bänden. 2. Aufl. 8. Preis 1½ Thlr.

4ter bis 8ter Band: **Toussaint.** Ein Roman in fünf Bänden. 2. Aufl. 8. Preis 2½ Thlr.

9ter bis 12ter Band: **Erich Randal.** Ein Roman in vier Bänden. 2. Aufl. 8. Preis 2 Thlr.

Der anerkannte Werth der **Mügge**'schen Werke, ihr sittlicher Kern, der Reichthum der Phantasie und der Glanz der Darstellung machen sie vorzüglich geeignet **zur Aufnahme in Familien-Bibliotheken.** Der billige Preis und die saubere Ausstattung sollen diesen Zweck möglichst fördern. [173]

Wichtig für Hausfrauen.

Waaren-Niederlage

Ring Nr. 5 (Sieben-Kurfürsten-Seite) im Keller.

Den Hausfrauen in Breslau wird es erwünscht sein, endlich Gelegenheit zu finden, ihren Bedarf von Colonial-Waaren — wie das in anderen großen Städten seit längerer Zeit der Fall ist — zu **En-gros-Preisen** kaufen zu können, und werden sie ohne Zweifel dies neue Unternehmen ohne Vorurtheil begrüßen.

Uebrigens kann durch einen Versuch leicht die Ueberzeugung erlangt werden, daß die angegebenen Preise für die nachstehend verzeichneten Waaren, die von **bester reeller Qualität** sind, **außerordentlich billig** und zu den **bisher** gezahlten Preisen in keinem Verhältniß stehen.

Es wird offerirt:	Centner-Preis.	pro Pfund.
besten reinschmeckenden Java-Kaffee	Thlr. —	10 Sgr. 8 Pf.
reinschmeckenden do.	„ —	10 „ 4 „
besten reinschmeckenden Java-Kaffee, gebrannt	„ —	13 „ 6 „
besten Rangoon-Reis	„ 5 11/12	1 „ 10 „
besten Arracan-Reis	„ 6¾	2 „ 2 „
besten Patna-Reis	„ 8¼	2 „ 8 „
besten Java-Tafel-Reis	„ 11⅓	3 „ 6 „
besten Singapore-Pfeffer	„ 20¼	6 „ 3 „
beste Rosinen	„ 15½	5 „ — „
besten hellen Tischler-Leim	„ 14¼	4 „ 6 „

Bei Abnahme von 20 Pfund wird Kaffee 3 Pfennige pro Pfund billiger erlassen. [1842]

Eine Partie schönes massives **Mahagoniholz** in Blöcken, sowie Stuhlrohr, sowohl in ganzen als auch in einzelnen Posten, ebenso:

Feuersichere Dachpappen,

sowohl in Tafeln als auch in Rollen, aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **T. L. Stuhr** in Berlin, sowie **Steinkohlentheer, Asphalt, Goudron,** und **Steinkohlenpech,** von vorzüglicher Qualität, empfiehlt zu billigen Preisen:

Breslau. [1854] **D. M. Peiser.**

Bestellungen auf nachstehende Sorten **Saat-Roggen** nimmt die Güter-Verwaltung der Herrschaft Gwosdzian bei Guttentag O.S. jetzt schon entgegen, und erlaubt sich den **Schwedischen Stauden-Roggen,** der hier eine Höhe von 7' mit sehr langen und körnerreichen Aehren erlangt, ganz besonders zu empfehlen. — Eine dünne und zeitige Aussaat ist für das Gedeihen dieser Roggensorte Bedingniß. [24]

1) **Korrens-Stauden-Roggen** mit 10 Sgr.
2) **Probsteier Stauden-Roggen** „ 10 Sgr.
3) **Spanischen Doppel-Roggen** „ 10 Sgr.
4) **Schwedischen Stauden-Roggen** „ 20 Sgr.

über höchste Breslauer Notiz am Lieferungstage frei Bahnhof Kl.-Stanisch a. d. Oberschles. Eisenbahn.

Die Bestellungen, wobei 1 Thlr. per Scheffel als Angeld beizufügen ersucht wird, werden der Reihe nach effectuirt, und Emballage mit 5 Sgr. pro Scheffel in Rechnung gestellt.

Zur Rapsdüngung offeriren billigst:

Echten Peru-Guano unter Garantie 13—14 pCt. Stickstoff,
echten Baker-Guano „ „ 75 pCt. phosph. Kalk,
Iª. Staßfurter Kalisalz „ 13—16 pCt. Kali,
echten Chili-Salpeter, Knochenmehl 2c. 2c.

[374] **Paul Riemann & Comp.,** Breslau, Oderstraße 7.

Das Annoncen-Büreau

von [1417]

J. Schöneberg in Hamburg

besorgt Annoncen, unter strengster Discretion, in alle in- und ausländischen Blätter zu Expeditionspreisen ohne Preisaufschlag. — Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert. — Bei größeren Aufträgen namhafte Vortheile. — Insertionspreistarife werden auf Verlangen **franco** zugesandt.

Pensions-Anzeige.

Eltern, denen daran liegt, ihre Kinder in sorgfältiger Pflege und gewissenhafter Aufsicht zu wissen, finden freundliche Aufnahme. Das Nähere wird die Güte haben mitzutheilen Herr Curatus **Hoffmann** bei St. Dorothea. Ein Flügel steht zur Benutzung.

Mittel gegen Asthma.

Alle an Asthma, auch Engbrüstigkeit Leidende mögen sich vertrauensvoll an die Herren **Bernhardt & Sohn** in Dessau wenden, die ein Mittel gegen Asthma besitzen, wodurch Vielen geholfen worden, worüber schriftliche Zeugnisse vorliegen. [1427]

Das Ballhaus in Berlin.

Dieses Etablissement ersten Ranges, welches allabendlich mit Concert und Ball eröffnet ist und dessen Ballsaal, Speisesaal mit Fontaine, Hallen 2c. auf das Eleganteste und Prachtvollste ganz neu decorirt sind, wird hiermit dem hochverehrten Publikum bestens empfohlen.

Achtungsvoll ergebenst

[1235] **Rud. Graebert.**

9000 Thlr. à 5 %. Eine ganz sichere Hypothek auf ein hiesiges Haus soll mit Verlust cedirt werden; auch würde man nur 6000 Thlr. mit Vorzugsrecht davon abzweigen. Adresse: D. D. 50 poste rest. Breslau fr. [1801]

Oberhemden

unter Garantie des Gutsitzens in Leinen, Shirting und Piquee, **Nachthemden, Kragen, Chemisettes** und **Unterbeinkleider** empfiehlt billigst das Leinwand- und Wäsche-Geschäft von **Hermann Heufemann,** Alte Taschenstraße 8, neben Röhnelts Hotel.

Mühlwerk-Verkauf.

Das Tuchmacher-Gewerk zu Neurode beabsichtigt, in der demselben gehörigen Stadtmühle das vor einigen Jahren neu erbaute Mühlwerk, bestehend aus 3 französischen, 1 deutschen und 1 Spitzgang, nebst Elevaturen und Kühlmaschine im Ganzen oder einzeln zu verkaufen, und ist hierzu ein Termin auf

den 3. Sept. d. J., Nachm. 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. [1409]

Neurode, den 19. August 1863.

Der Vorstand des Tuchmacher-Gewerks.

Ad. Conrad. Wolff. Klamt.

[1413] **Geschäfts-Verkauf.**

Ein seit acht Jahren bestehendes Herrengarderobe-Geschäft, am schönsten Platze Dresdens, mit schönen Parterre-Localitäten, renommirter Firma und mit jährlichem Umsatz von ca. 20,000 Thlr. ist Verhältnisse halber ohne Activa und Passiva sofort zu verkaufen. Adressen beliebe man unter der Chiffre 777 A. Z. poste restante Dresden franco einzusenden. [1413]

Ein Wirthshaus

auf dem Lande, mit 2 bis 10 Morgen Acker, bei 600 bis 1000 Thlr. Anz., wird zu kaufen gesucht. Adresse: F. L. 109 franco poste restante Neisse. [1332]

Gasthaus-Verpachtung.

Ein Gasthaus im Mittelpunkt der Stadt, bestehend aus 11 Zimmern und einem Schanklokal mit noch 2 anstoßenden Zimmern ist vom 1. October d. J. zu verpachten. Das Nähere Karlsplatz Nr. 6, 1 Treppe. [1837]

Engl. Zuchtschweine



u. verschnittene **Ferkel** der kleinen Suffolk-Race, jeden Alters bis zu 1¼ Jahr, verkauft das Dom. **Pogarth** bei Prieborn, Kr. Strehlen.

!! Die höchsten Preise !!

für getragene **Herren-** und **Damenkleider, Betten, Wäsche** 2c. zahlt:

[1840] **Marianne Brieger,**

Goldene-Radegasse **28,** 1. Etage.

Ein großer Glasschrank und Ständer sind zu verkaufen Schmiedebrücke 60, im Laden.

Der Lehrling **Isidor Ritter** aus Oels hat sich heimlich von uns entfernt, wir warnen hiermit, ihm auf unseren Namen etwas zu verabfolgen. Breslau. [1853]

Rosenstock & Co., Ring Nr. 15.

Hühneraugen

in 4 bis 5 Tagen radical vertrieben! Gegen 10 Sgr. oder in Postmarken an Frau **Otto** in Berlin, Kurstraße Nr. 11. [1412]

Stein-Dachpappen,

in bekannter Vorzüglichkeit aus der berühmten Fabrik der Herren **Albert Damcke & Co.** in **Berlin,** nur allein echt bei [773]

Jos. Pappenheim,

Roßmarkt 12.

Auch complette Dachungen unter Garantie.

Neustes (15.) Buch der

Münchner Bilderbogen

empfiehlt schwarz und bunt:

Joh. Urban Kern, Reuschestr. 68.

Zu kaufen wird gesucht eine kupferne **Brau-Pfanne,** Inhalt 800—1000 Qrt., sowie überhaupt Utensilien zur Errichtung einer Brauerei. Offerten unter A. B. 18 poste restante fr. Pleß. [1364]

Ein **Sopha** und ein **Großstuhl** sind billig zu verkaufen Ursulinerstraße Nr. 5/6, im Hofe 2 Stiegen. [1856]

Für Buchbinder! [1845]

Eine eiserne Vergoldepresse, neu und aufs zweckmäßigste construirt, ist billig zu verkaufen durch **Pohlmann,** Bischofsstraße 7.

Ein gebrauchter, noch guter, halb oder ganz gedeckter **Wagen** wird für's Land gesucht. Adressen mit Preisangabe werden bis Dinstag den 25. August an Hrn. Stephan, Schweidnitzerstraße im Meerschiff, erbeten.

Baker-Guano,

aus dem hiesigen Depot des Hrn. **Emil Güssefeld** in Hamburg, offeriren zu festen Depot-Preisen, [1833]

bei Entnahme von Quanten

	unter 100 Ctr.	über 100 Ctr.	über 300 Ctr.	über 600 Ctr.
Thlr.	3 5/12	3⅓	3¼	3⅙

Breslau, den 20. August 1863.

D. W. Piefke & Comp.

Neue Matjesheringe,

einzeln das Stück zu 5—6 Pf., das Schock zu 24 Sgr., in ganzen Tonnen billiger, verkauft

[1421] **G. Donner,** Stockgasse 29.

Berlin, August 1863.

Ein Capitalist wird zum Beitritt zu einem Fabrikgeschäft als stiller oder thätiger Theilnehmer gewünscht. Diese Fabrik existirt bereits über 10 Jahre in hiesiger Residenz. Das erzeugte Fabrikat wird von allen Ständen, selbst bei Hofe, gebraucht, daher der Besitzer seit Jahren zum Hoflieferanten ernannt ist. — Der Gewinn am Fabrikat ist bedeutend und Ausfälle durch Misssrathen oder Borg kommen nicht vor. Die gewünschte Geschäfts-Einlage von ca. Zehn bis Zwanzig Tausend Thalern kann in Raten gezahlt werden und wird hypothekarisch sicher gestellt. — — Bewerber von ehrenhaftem Charakter und gutem Ruf (solche werden nur berücksichtigt) wollen ihre Adresse gef. unter A. Z. 34 an das Königl. Hof-Post-Amt in Berlin, Spandauer-Strasse 21, franco einsenden. [1406]

Für ein Putzgeschäft in einer größeren Provinzialstadt wird eine gewandte **Directrice** zum baldigen Antritt gesucht durch

[1855] **Kann und Brann,**

Breslau, Schweidnitzerstraße 5.

Als **Wirthschafterin** oder **Ausgeberin** oder auch zur Unterstützung der Hausfrau, sucht eine Person von gesetztem Alter, welche eine Hauswirthschaft selbstständig zu führen im Stande, auch mit allen anderen weiblichen Arbeiten vertraut ist, eine Stelle. Humane Behandlung wird hohem Gehalt vorgezogen. Näheres unter A. 100 Striegau poste restante. [1429]

Ein Candidat der Philosophie oder Philologie jüdischen Glaubens wird unter sehr günstigen Bedingungen als **Hauslehrer** in einer kleinen Stadt gesucht. Das Nähere in Breslau Ring Nr. 35, zwei Treppen hoch.

Ein gewandter junger Mann von außerhalb, der das Papier-, Galanterie- und Kurz-Waaren-Geschäft gründlich versteht, mit der doppelten Buchführung vertraut, namentlich guter Verkäufer ist, auch polnisch spricht und dem die besten Referenzen und Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in gleicher oder anderer Branche ein Engagement. Adressen wird gebeten sub M. D. 21 poste restante Breslau abzugeben. [1846]

Ein militärfreier, im Manufacturwaaren-Geschäft routinirter **Commis,** christlicher Confession, wird als **Reisender** für ein hiesiges Engros-Geschäft gesucht. Offerten unter C. A. R. poste restante Breslau. [1860]

Ein **Handlungs-Commis,** welcher mit den Tapisserie- und Wollwaaren-Confectionsgeschäft vertraut ist, kann sofort ein Engagement finden. Offerten werden unter Chiffre P. R. poste restante Liegnitz entgegengenommen. [1402]

Das Dominium Niklasdorf bei Saarau sucht einen thatkräftigen **Ziegelmeister,** welcher die Ziegel- und Drainröhrenfabrikation mit Maschinen-Betrieb gründlich versteht. Ebendahin wird auch ein **Schafmeister** gesucht. Nur persönliche Meldung mit Vorlegung der Atteste wird berücksichtigt. [1392]

Zimmergesellen!

finden dauernde Beschäftigung beim

Zimmermeister **G. Jeglinsky,**

[1857] Flurstraße 4 u. 5.

Für mein **Destillationsgeschäft** suche ich zum baldigen Antritt einen **Lehrling** (Jude) aus anständiger Familie.

[1390] **Wilhelm Sachs** in Glaz.

Ein **Lehrling** jüdischer Religion kann sofort oder zum 1. Oktober d. J. in meinem Geschäft eintreten. **Moritz Grätz,**

[1410] Destillateur in Sommerfeld.

Neue Schweidnitzerstraße 11 ist im 3. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern, Entree und Zubehör nebst Gartenbenutzung zu vermiethen. Näheres das. im 2. Stock bei Hrn. Kleemann oder Junkernstr. 18 im 3. Stock.

Agnesstraße Nr. 8

ist eine freundliche Wohnung, vier Zimmer nebst Zubehör, Michaeli zu beziehen. [1834]

Tauenzienplatz 12

ist in der 3. Etage rechts ein elegant möblirtes Vorderzimmer mit besonderem Eingang bald oder vom 1. Sept. ab zu vermiethen.

Zwei Geschäftslokale

sind **Ring 48,** in der ersten Etage des Seitengebäudes, zu vermiethen. [1671]

Gesucht werden zu Michaelis oder Weihn. 2 schöne Stuben nebst Cabinet, wo möglich im 1. Stock, innerhalb der Stadt. Nachricht poste restante Breslau A. S. 12.

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.

Breslau, den 21. August 1863.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	72— 75	70	64—68	Sgr.
dito gelber	70— 72	69	65—67	„
Roggen	50— 52	49	47—48	„
Gerste	40— 41	39	36—38	„
Hafer	31— 33	30	27—29	„
Erbsen	54— 56	53	50—51	„
Raps	231	225	212	Sgr.
Winterrübsen	224	216	210	„
Sommerrübsen	208	200	—	„
Neue Waare:				
Weizen, weißer	72— 74	70	65—68	Sgr.
Weizen, gelber	68— 71	67	64—66	„

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 15¾ Thlr. G.

20. u. 21. Aug.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	329'''29	329'''58	329'''74
Luftwärme	+ 11,8	+ 10,2	+ 14,0
Thaupunkt	+ 8,6	+ 8,7	+ 7,4
Dunstsättigung	77pCt.	88pCt.	58pCt.
Wind	N	NW	N
Wetter	trübe	trübe	trübe
Wärme der Oder			+ 14,9

Breslauer Börse vom 21. August 1863. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	k. S.	142⅝ B.
dito	2 M.	141¾ G.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	k. S.	—
dito	3 M.	6. 20⅞ bz.
Paris	2 M.	79⅞ G.
Wien öst. W.	2 M.	88¾ bz.
Frankfurt	2 M.	—
Augsburg	2 M.	—
Leipzig	2 M.	—
Berlin	k. S.	—
Gold- und Papiergeld.		
Ducaten	—	95¼ G.
Louisd'or	—	110¼ B.
Poln. Bank-Bill.	—	92⅓ B.
Oester. Währg.	—	90¼ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	—
Preus. Anl. 1850	4	99¼ B.
dito 1852	4	99¼ B.
dito 1854	4½	102 B.
dito 1856	4½	102 B.
dito 1859	5	107 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	130¾ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	91⅛ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—

Bresl. St.-Oblig.	4½	—
Posen. Pfandbr.	4	—
dito dito	3½	—
dito neue	4	97⅞ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	95¼ B.
dito Litt. A.	4	101 G.
Schl. Rust. Pfdb.	4	101½ B.
Schl. Pfdbr. C.	4	101½ B.
dito B	4	—
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	100¾ B.
Posener dito	4	97⅞ B.
Schl. Prov.-Obl.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	90½ B.
dito neueEm.	4	—
dito Sch.-O.	4	—
Oest. Nat.-Anl.	4	73¾ G.
Italienische Anl.	—	72 B.
Ausländische Eisenbahn-Actien.		
Warsch.-W. pr. Stück v. 60 Rub.	Rb.	78 B.
Fr.-W.-Nordb.	4	—
Mainz-Ludwgh.	—	—
Inländische Eisenbahn-Actien.		
Brsl.-Sch. Frb.	4	138½ B.
dito Pr.-Obl.	4	97⅞ B.

B.-S.-F. Litt. D.	4½	101½ B.
dito Litt. E.	4½	101½ B.
Köln-Mindener	3½	—
dito Prior.	4	93¼ B.
Glogau-Sagan.	4	—
Neisse-Brieger	4	94¾ B.
Oberschl. Lit. A.	3½	162 7/12 B.
dito Lit. B.	3½	145¾ B.
dito Lit. C.	3½	162 7/12 B.
dito Pr.-Obl.	4	97⅝ B.
dito Lit. F.	4½	101½ B.
dito Lit. E.	3½	85⅞ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	68¼ B.
dito Pr.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	—
Oppeln-Tarnw.	4	66½ B.
Schl. Zinkh.-A.	—	—
Genfer Credit	—	—
Minerva	5	—
Schles. Bank	4	102 G.
Disc.-Com.-Ant	—	—
Darmstädter	—	[bz. G.
Oesterr. Credit	—	86⅞—86
dito Loose 1860	—	91⅞. 91b.
Gal. L. B. Slb. Pr.	—	89¼ B.

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau